pro familia

DOKUMENTATION FACHGESPRÄCH

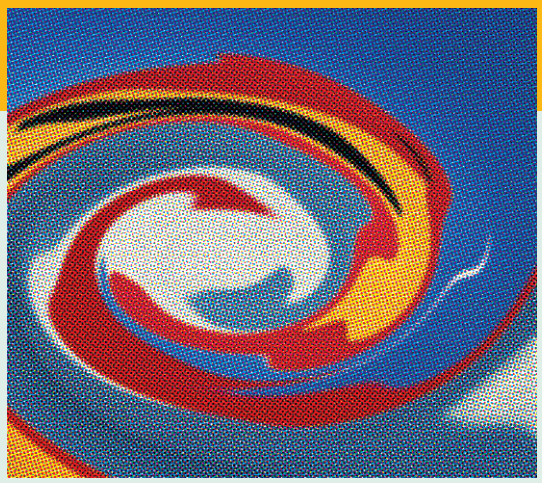

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch sind Verstöße gegen die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen.

Welche Aufgaben haben institutionelle Beratung und Sexualpädagogik in Bezug auf sexuellen Missbrauch in Institutionen?

16. Dezember 2010 in Frankfurt am Main

Veranstalter: pro familia-Bundesverband

pro familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

Impressum

® 2011, pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., Bundesverband, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main, Telefon 069 / 63 90 02, Telefax 069 / 63 98 52, E-Mail: info@profamilia.de, www.profamilia.de

Der pro familia-Bundesverband wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Zum Thema 4

Preface…….....5

Adress of welcome - Prof. Dr. Daphne Hahn ……5

Zusammenfassung 7

Begrüßung… 11

...endlich ist es Thema: Sexueller Missbrauch durch Professionelle – und was nun?
Mechthild Wolff 13

Anmerkungen zur Systematik des Sexualstrafrechts
Uwe Saulheimer-Eppelmann.....16

„Und wenn es doch passiert…“ Über den Umgang mit Fehlverhalten und Grenzverletzungen von Fachkräften in der Jugendhilfe und den Ergebnissen eines institutionellen Lernprozesses
Waltraud Schillinger.....21

Zum Verhältnis von Kinderrechten und Kinderschutz – Prävention von sexueller Gewalt als Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit der pro familia
Irene Böhm 24

Beratung und Therapie für Sexualstraftäter in Rheinland Pfalz – psychotherapeutische Ambulanz im Auftrag der Justiz (in Trägerschaft der pro familia Trier)
Christine Delker.....29

Diskussion… 33

Anhang 1: Eckpunkte der Arbeit: Sexualisierte Gewalt.....35
Anhang 2: Übersicht über die Angebote von pro familia.....38
Anhang 3: Interview mit der Vorsitzenden des pro familia-Bundesverbands, Daphne Hahn 40
Anhang 4: LINKS zum Thema im Internet 42
Anhang 5: Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....43

Zum Thema

Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Internaten und anderen Institutionen wird spätestens seit den im Jahr 2010 aufgedeckten Missbrauchsfällen in Fachwelt und Öffentlichkeit gleichermaßen diskutiert.

Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen sind nicht neu. Massive Verletzungen der Selbstbestimmungsrechte kommen täglich vor und werden häufig von vertrauten, oftmals auch geliebten Bezugspersonen begangen.

Der Mut der Menschen, die Opfer wurden, deren Rechte massiv verletzt wurden, darüber wiederholt, auch öffentlich, zu sprechen und Rechtsverletzungen anzuklagen, führte zur Aufdeckung von Gewalt- und Machtverhältnissen in einem Ausmaß, wie man es lange nicht zur Kenntnis nehmen wollte.

Institutionen, unter deren Dach jahrelang Gewalt ausgeübt wurde, reagierten bei Bekanntwerden häufig völlig unzureichend oder behinderten gar den Aufklärungsprozess: Sie vertuschten teilweise die Menschenrechtsverletzungen, deckten die Täter, behinderten die Rechtsfindung und die Entschädigungen für die Opfer. Für Kinder und Jugendliche gab es lange keinen gangbaren Weg nach draußen, der ihnen die Möglichkeit gegeben hätte, die Verletzung ihrer Rechte anzuzeigen.

Das Ausmaß der Gewalt und die Empörung der Gesellschaft über diese Taten und die Strukturen, die sie ermöglichten, waren kein ausschließlich deutsches Phänomen, vielmehr wurden gleichzeitig international, zum Beispiel an katholischen Einrichtungen in Irland, ähnliche Fälle bekannt.

Insgesamt zeigt sich aus dem nun aufgedeckten Umgang mit sexualisierter Gewalt an Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen, ein erheblicher Modernisierungsbedarf. Umfassende Maßnahmen, die alle Bereiche der Institutionen betreffen, sind notwendig. Dazu gehören Bereiche wie die Vermittlung von Wissen über Sexualität, über sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Rechte, der Umgang mit Verdachtsfällen, die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Themenfeld, die Zusammenarbeit mit externen Institutionen, die Einführung von Kontrollmechanismen und die Stärkung der Kinder in ihrer selbstbestimmten Sexualität. Die Institutionen müssen ausbuchstabieren, was sexuelle Rechte für Kinder und Jugendliche in ihrem täglichen Lebensumfeld bedeuten, und sich zum Anwalt und Schützer dieser Rechte machen.

pro familia ist mit 180 regionalen Einrichtungen auf das Thema Sexualität spezialisiert und auch im Bereich der Prävention vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt und in der Begleitung der Opfer aktiv tätig. Zu dem Fachgespräch lud pro familia Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Verband und andere Professionelle aus Forschung und Praxis, die sich beruflich intensiv mit dem Bereich der Verletzung sexueller Selbstbestimmung befassen, ein. In dem Fachgespräch wurde darüber beraten, welche neuen Erkenntnisse im Themenfeld des sexuellen Missbrauchs aktuell zu beobachten sind und welche Aufgaben psychosoziale Beratung und sexualpädagogische Prävention in Kooperation mit Fachkräften und Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen, übernehmen können, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen zu erhöhen. Also: Was können die Einrichtungen selbst leisten? Wo sind die Grenzen? Welche Kooperationen können Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen, zur Stärkung der Prävention angeboten werden? Wie können sie gestaltet werden?

An dem Fachgespräch am 16.12.2010 in Frankfurt nahmen mehr als 30 Fachkräfte aus Sexualpädagogik, Beratung und aus Ministerien und Ehrenamtliche teil.

Preface

Expert discussion: „Sexualised violence and sexual abuse are violations against the human rights of children and young people. Which duties do institutional counselling and sexuality education have with regards to sexual abuse in institutions?"

On the 16.12.2010 an expert talk took place with the topic "Prevention and Dealing with Sexualised Violence and Sexual Abuse in Institutions", who look after children and young people. The federal association of pro familia invited to this more than 30 experts from sexuality education, counselling, from executive committees and federal ministries.

pro familia has 180 regional counselling centres, whose services are specialised for the topic sexuality. pro familia shares knowledge about sexual and reproductive rights, age-adequate sexuality and about sexual boarder violation, counsels on the handling of suspicious cases, offers further education for professionals and advises on the creation of sexuality education concepts for the empowerment of children in their self-determined sexuality. It supports schools, boarding schools, institutional services for handicapped people and youth welfare organisations to get to know the sexual rights of children and young people and to implement and to protect them.

In the expert talk it was deliberated on, which new findings there currently are about sexual abuse and which tasks the psycho-social counselling and the sexual prevention have. The central point was the cooperation of institutions, who care for children and young people. Questions, which were discussed were among others: What can counselling centres deliver? Where are the constraints? What cooperation can be offered to institutions, who care for children and young people, for the strengthening of prevention? How can these be shaped?

Address of welcome

Professor Dr. Daphne Hahn, chair woman of the federal association of pro familia

Sexual rights are human rights – and pro familia has dedicated herself to the protection of these rights nationally and internationally. Through her membership in the International Planned Parenthood Federation (IPPF) pro familia has influenced the declaration for the sexual rights as a contribution to a world, in which freedom, dignity and equal opportunities are guaranteed. For pro familia the sexual rights approach is since the mid 1990ties the basis for planning, working and decision making.

The discussion in recent months about sexual abuse in institutions has lifted a topic out of a taboo area of social conscience that should have been part of an open discussion all along. The experiences of the previous 40 years show, that the old discussion about violence and sexual abuse is not historical, but rather still a very current one. Again and again new aspects emerge,new traumatic experiences come to the fore after decades of silence.

Germany-wide, according to the statistics of the police in the year 2009, there were altogether 15.375 victims of a crime against their sexual self-determination by use of violence or the abuse of a relationship of dependence. In Hesse for example there were

approximately 2.700 victims, of which 210 were children. There were, similar to other federal states, with 2.333 female and 362 male victims a much lower figure of male victims. This does not mean, however, that sexualised violence does not happen to men and boys. The figures, collected in the statistics, have to be regarded as the tip of the iceberg, but can very probable portray even less the real extent of sexual violence as those of the female victims of violence. Meanwhile we know, how strongly the topic of male victims is tabooed.

In recent years pro familia has dedicated itself with great professionalism and a lot of commitment to the psycho-social provision of victims of violence and recently stood out with its work with offenders on the basis of the law on victim protection. This work belongs to the area of intervention and also the prevention that is for the avoidance of repetition of offences - with women as with men. Evaluation studies about offender programmes show, that cases of recurrences occur rarely, if the programme has been completed normally. These forms of prevention, which belong to the tertiary prevention, are clearly important aspects within the prevention of violence. In a central position are all the approaches, that are suitable, to prevent any kind of violence, before they happen.

The future of the prevention of violence lies in the strengthening of the sexual rights of children and young people. The strengthening of sexual rights means, to promote the access to those conditions, which guarantee the development of sexuality without enforcement, discrimination and violence. A central area of competence of pro familia is the area of sexual education, which for a long time is carried out also with the aim to avoid sexual violence and sexual abuse. Mode and context orientate themselves to the respect, recognition and implementation of sexual self-determination rights and rights in the sense of the UN-convention on children rights. Sexuality education always has to be understood in a holistic way. Thus children and young people should always be informed in addition to their rights about forms, contexts, backgrounds and consequences of violence, abuse of power and (sexual) assaults. They have a right of the development of their own sexuality, of access to help and support services, if they feel insecure or in danger. This applies especially, if they experience or fear interference in their sexual self-determination of guardians or carers who work with them.

Modern, concepts of sexuality education anchored in human rights act preventatively. They comprehend besides knowledge transfer also the thematisation of and debate about societal norms and values towards the (sexual) rights of children and young people.

I am very pleased, to welcome you today to the pro familia expert discussion „Sexualised Violence and Sexual Abuse are Offences Against the Human Rights of Children and Young People. Which tasks have institutional counselling and sexuality education with regards to sexual abuse in institutions? Todays event has various aims, who are closely connected to the many years of experiences of the association. One exists in pointing out the importance of the law-based approach for children and young people in the prevention of violence and sexual abuse. Furthermore we should discuss, how pro familia can use its long lasting cooperation experiences with non family institutions, to implement operational guidelines for the prevention of violence in institutions. And last but not least the pressing question is raised of how the competences, which pro familia has built up and expanded for many years during the further education of professionals, can be introduced into the institutional counselling and sexuality education.

Zusammenfassung

Die fünf Referate des Fachgesprächs stellten unterschiedliche fachliche Dimensionen des Themas sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch vor. Ausgehend von den in den Vorträgen gegebenen Impulsen konzentrierte sich die anschließende Diskussion im Wesentlichen auf drei Felder:

1. Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt sind Menschenrechtsverletzungen und ein Straftatbestand – die konsequente Anerkennung dieses Umstands ist wesentlich für die fachliche und politische Arbeit in diesem Bereich.

Die Referentin Irene Böhm, pro familia Brandenburg, unterstrich in ihrem Vortrag, dass der rechtebasierte Ansatz von pro familia beim Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt und in der Präventionsarbeit sehr wirkungsvoll sei. Sie legte dar, dass es für Menschen, denen sexuelle Gewalt widerfuhr, einen grundlegenden Unterschied mache, ob sie nur als Opfer oder aber als Inhaber von einklagbaren Rechten angesehen werden. In der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bedeute dies, dass den jungen Menschen ihre Rechte vermittelt werden, so vor allem ihr Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und ihr Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, und auch deutlich werde, was Erwachsenen verboten sei, denn nur dann haben die Kinder und Jugendlichen „überhaupt die Chance zu erkennen, dass ihnen Unrecht widerfährt, und sich Hilfe zu holen."

Nur eine Pädagogik, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Schule und Gesellschaft lehrt und lebt, ist geeignet, deren Selbstbestimmungsrechte aktiv zu unterstützen und den neuen Gegebenheiten angepasste, effektive und qualitativ hochwertige Schutzinstrumente zu entwickeln. Ein Basisbaustein in diesem Prozess ist die Vermittlung von Wissen über sexuelle Rechte und die in der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte in Schule und Sexualerziehung. Ziel ist es, in den Institutionen ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass Kinder und Jugendliche Rechteinhaber sind und nicht Empfänger von Fürsorgeleistungen.

Der Referent Uwe Saulheimer-Eppelmann machte deutlich, wie in der Systematik des deutschen Sexualstrafrechts die wirksame Bestrafung der Täter angelegt, möglich und auch realisierbar ist. Häufig aber werden Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung nicht verfolgt und die Verfahren verlaufen nicht selten schwierig.

Christine Delker, Psychologin bei pro familia Trier, gab Einblick in ein von pro familia getragenes Projekt der präventiven Arbeit mit Tätern und verwies damit auf ein sehr wichtiges und häufig noch zu wenig beachtetes Feld in der Prävention von Sexualdelikten.

Während des Fachgesprächs wurde ein allgemeiner Informationsbedarf bezüglich juristischer Fragen deutlich. Insofern besteht in diesem Feld auch ein fachlicher Diskussionsbedarf. Es müssen Möglichkeiten eröffnet werden, wie dieser juristische Informations- und Qualifizierungsbedarf schnell und zielgerichtet gedeckt werden kann.

2. Nachhaltige, strukturelle Veränderungen von Institutionen sind notwendig, wenn Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkannt und ihr Schutz gewährleistet sein sollen.

Diese Erkenntnis ist eines der wichtigsten Ergebnisse der aktuellen Diskussion. Alle

Akteure – auch die Beteiligten am Runden Tisch der Bundesregierung zu sexuellem Kindesmissbrauch – sehen strukturelle Veränderungen in Institutionen, die Kinder und Jugendliche sowie Behinderte betreuen, als bedeutenden Schritt zur Verbesserung des Schutzes vor sexuellem Missbrauch in Institutionen.

Die Referentin Prof. Dr. Mechthild Wolff sah es als zentral an, die Verbindlichkeit des Kinderschutzes in Institutionen zu verankern. Zu diesem Zweck sei zunächst die Einführung und regelmäßige Überprüfung von Mindeststandards zu leisten. So könnten auf Dauer Strukturen etabliert werden, die es Tätern schwer machten, ihr Vorhaben umzusetzen, und potentielle Opfer in die Lage versetzten, sich zur Wehr zu setzen. Damit könne das Täter-Opfer-Schema sogar dauerhaft verändert werden. Um eine Veränderung der Strukturen schnell und nachhaltig zu erreichen, dürfe man die Beteiligten nicht durch komplizierte Regelwerke abschrecken, sondern müsse ein Vorgehen wählen, dass die Kooperation insbesondere der Fachkräfte fördere. Dabei legte die Referentin Wert darauf, dass in den einzelnen Institutionen eine offene und selbstbestimmte Debatte geführt werde, da strukturelle Veränderungen gerade in Hinsicht auf mehr Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und mehr Transparenz nur mit den beteiligten Fachkräften wirkungsvoll stattfinden könne.

Die Anerkennung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und von Menschen mit Behinderung und der Schutz dieser Rechte, aber auch konkrete Maßnahmen, die die Reflektion über auffälliges Verhalten fördern, ohne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu stigmatisieren, und damit Missbrauchssituationen vermeiden oder zu schneller Aufdeckung beitragen, sollten in Zukunft institutionell verankert sein – und nicht etwa nur in Abhängigkeit vom zufälligen Engagement einzelner Personen stattfinden.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen der Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit brauchen Beratung und Unterstützung, um strukturelle Veränderungen durchzuführen, die nachhaltig den Schutz der Betreuten erheblich verbessern können.

Für Institutionen ist ein Veränderungsprozess wie der hier geforderte nicht einfach und ohne Hilfe von außen kaum zu bewältigen. Die Referentin Waltraud Schillinger wies darauf hin, wie wichtig für ihre Einrichtung, als ein Missbrauchsfall bekannt wurde und eine strukturelle Veränderung begann, die Beratung von außen durch eine pro familia-Beratungsstelle war. Das Feld der Sexualität ist ein anspruchsvoller Bereich, innerhalb dessen die Grenzen nicht leicht zu ziehen sind. So stellen sich beispielsweise immer wieder auch Fragen des Umgangs von Kindern und Jugendlichen untereinander: Wo beginnen Übergriffe? Was ist altersadäquates Verhalten? Hinzu kommt der Umgang mit der Macht, die die Betreuungsinstitutionen ausüben müssen. Dieses Thema wird in der Fachdiskussion auf hohem Niveau behandelt und muss in der Praxis häufig an den Grenzlinien des menschlichen Miteinanders ausbalanciert werden.

Viele pro familia-Beratungsstellen leisten die Beratung von Institutionen und die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Einsatzfelder seit Jahren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgesprächs stellten in der Diskussion ihre Arbeitsbereiche vor. Aufgrund der medialen Aufmerksamkeit ist in jüngster Zeit die Nachfrage nach diesen Hilfeleistungen deutlich gestiegen. Hier sei insbesondere auf die Situation von Menschen mit Behinderung hingewiesen. Menschen mit Behinderung sind häufig ihr Leben lang in Institutionen untergebracht und erfahren dort nicht selten Grenzverletzungen und sogar sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Andererseits werden sie auch teilweise in ihrer sexuellen Selbstbestimmung eingegrenzt. Die professionelle Umgestaltung von Institutionen zum besseren Schutz der sexuellen

Rechte von Menschen mit Behinderung ist einer der Schwerpunkte von pro familia. Hier ist eine klare Definition der Grenzen in Form von gemeinsam entworfenen Leitlinien für alle Beteiligten zu empfehlen. Nur so kann ein nachhaltig rechtebasiertes und sexualitätsfreundliches Klima mit Entscheidungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen.

pro familia sollte das offene gesellschaftliche Klima nutzen, um dazu beizutragen, Institutionen der Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit dauerhaft ein Stück sicherer zu machen. Die vielen Skandale haben gezeigt: Institutionen brauchen strukturelle Veränderungen, sie brauchen freiwillige Kontrollmechanismen (Supervision, Notfallpläne, Beschwerdeabläufe etc.) und sie scheinen im Moment für ein Umdenken bereit. Für eine gelungene und nachhaltige Umgestaltung brauchen sie aber auch Hilfe von außen, die an den Einzelfall angepasste, professionelle Beratung auf hohem fachlichem Niveau bietet.

Fazit

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen und mit Menschen mit Behinderung muss auf Basis der Menschenrechte stattfinden, wie es in der UN Kinderrechts- und Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Die sexuellen und reproduktiven Rechte wenden die Menschenrechte auf den Bereich der Sexualität an. Sexualpädagogik in Schule und Gesellschaft muss sich konsequent an diesem Rechteansatz orientieren.

Die schulische Sexualaufklärung ist nach Erkenntnissen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung häufig nicht ausreichend gut und intensiv genug. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Zugang zu altersgemäßer Sexualaufklärung, die eine positive Haltung zu Sexualität, Selbstbestimmung und sexuellen Rechten vermittelt. Die Prävention von sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt kann nur auf Grundlage qualitativ hochwertiger Sexualaufklärung nachhaltige Wirkung entfalten.

Spezielle Präventionsprogramme sollten ausgebaut und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Auch die Therapie und Begleitung von Sexualstraftätern sind ein wirksames und notwendiges Instrument zur Vermeidung zukünftiger Gewalt.

Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen, brauchen für ihre Arbeit sexualpädagogische Konzeptionen. Beratungsstellen können sie bei der Erstellung fachlich unterstützen und bei der Umsetzung begleiten. Professionelle in Institutionen brauchen Fortbildungen und Qualifizierungen für den Umgang mit Macht und Nähe und Distanz in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Erfahrungen mit Missbrauchsfällen zeigen zumeist, dass betroffene Kinder und Jugendliche Institutionen total unterworfen waren. Um dies zu ändern, sollten die Institutionen Kindern und Jugendlichen Wege nach draußen ebnen, so dass diese unabhängig und außerhalb von der betreffenden Institution Rat und Hilfe erhalten können. Eine solche Rolle können regionale Beratungsstellen übernehmen. Diese „Wege nach draußen“ müssen erprobt und evaluiert werden.

Prävention von sexualisierter Gewalt braucht Ressourcen. Bisher fehlt die kontinuierliche Förderung von Prävention. Die Folge ist die Unterversorgung von speziellen Präventionsangeboten, vor allem im ländlichen Bereich.

Im Fachgespräch wurde deutlich, dass insbesondere bezüglich juristischer Fragen in diesem Bereich ein Informationsdefizit herrscht und fachlicher Diskussionsbedarf darüber besteht, wie sich dieses Defizit schnell und unkompliziert ausgleichen lässt.

Am momentanen Stand der Diskussion ist es wichtig, dass Beratungsstellen einerseits die

Anforderungen, die sie im Feld des sexuellen Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt erwarten, andererseits aber auch ihre Ressourcen analysieren. Nur so können sie entscheiden, welche Angebote zur Begleitung und Qualifizierung sie in diesem Bereich auf- und ausbauen möchten, aber auch welche Anforderungen sie nicht erfüllen können, wo sich also Lücken ergeben. In der aktuellen Situation sind die politischen Entscheidungsträger informiert und alarmiert und die Chancen für die dauerhafte Implementierung finanziell abgesicherter Projekte und damit ein nachhaltiges Arbeiten scheinen insofern besonders groß.

Prof. Dr. Daphne Hahn, Bundesvorsitzende pro familia, Berlin

Begrüßung

Sexuelle Rechte sind Menschenrechte – und pro familia hat sich der Wahrung dieser Rechte national wie international verschrieben. Durch ihre Mitgliedschaft in der International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat pro familia die IPPF-Erklärung zu den sexuellen Rechten als Beitrag zu einer Welt, in der Freiheit, Würde und Gleichstellung gewährleistet sind, mitgestaltet. Für pro familia ist der Ansatz der sexuellen Rechte seit Mitte der 1990er Jahre Planungs-, Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

Die Diskussion der letzten Monate über sexuellen Missbrauch in Institutionen hat – wie schon oft in den vergangenen Jahren – ein Thema aus dem Tabubereich der gesellschaftlichen Wahrnehmung gehoben, das schon längst hätte Eingang in die öffentlichen Diskussionen finden sollen. Die Erfahrungen der zurückliegenden 40 Jahre zeigen, dass die alte Diskussion um Gewalt und sexuellen Missbrauch keine veraltete Diskussion ist, sondern eine sehr aktuelle. Immer wieder tauchen neue Aspekte auf, kommen traumatische Erlebnisse nach jahrzehntelangem Schweigen ans Licht.

Deutschlandweit waren laut Polizeistatistik im Jahr 2009 insgesamt 15.375 Personen Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses. In Hessen beispielsweise gab es fast 2.700 Opfer, davon 210 Kinder. Dabei gab es hier, ähnlich wie in anderen Bundesländern, mit 2.333 weiblichen und 362 männlichen Opfern eine weit geringere Zahl männlicher Geschädigter. Dies bedeutet aber nicht, dass sexualisierte Gewalt Männern und Jungen nicht widerfährt. Die in den Statistiken gesammelten Fallzahlen sind als Spitze des Eisberges anzusehen, können sehr wahrscheinlich aber noch weniger als bei den weiblichen Gewaltopfern das wahre Ausmaß der sexualisierten Gewalt abbilden. Wir wissen mittlerweile, wie stark das Thema von männlichen Opfern tabuisiert ist.

pro familia hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mit hoher Professionalität und viel Engagement der psychosozialen Versorgung von Gewaltopfern gewidmet und seit kürzerer Zeit auf Basis des Opferschutzgesetzes die Arbeit mit den Tätern profiliert. Diese Arbeit gehört in den Bereich der Intervention und auch der Prävention und zwar zur Vermeidung von Wiederholungstaten – bei Frauen wie Männern. Evaluationsstudien zu Täterprogrammen zeigen, dass es seltener zu Rückfällen kommt, wenn das Programm regulär beendet wurde. Diese Formen der Prävention, die zur Tertiärprävention zählen, sind sicher wichtige Aspekte innerhalb der Gewaltprävention. An zentraler Stelle stehen aber alle jene Ansätze, die geeignet sind, jegliche Formen von Gewalt zu verhindern, bevor sie geschehen.

Die Zukunft der Vermeidung von Gewalt liegt in der Stärkung der sexuellen Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sexuelle Rechte stärken heißt, den Zugang zu jenen Bedingungen fördern, die die Entwicklung von Sexualität frei von Zwängen, Diskriminierung oder Gewalt gewährleisten. Ein zentrales Kompetenzfeld von pro familia ist der Bereich der sexuellen Bildung, die seit langem auch mit dem Ziel durchgeführt wird, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch zu verhindern. Form und Inhalt orientieren sich an der Achtung, Anerkennung und der Umsetzung der sexuellen Selbstbestimmungsrechte und der Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Sexualaufklärung muss stets ganzheitlich verstanden werden. So sollen Kinder und Jugendliche zusätzlich zu ihren Rechten auch

angemessen über Formen, Kontexte, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, Machtmissbrauch und (sexuellen) Übergriffen informiert werden. Sie haben ein Recht auf die Entwicklung ihrer eigenen Sexualität, auf Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten, wenn sie sich unsicher oder gefährdet fühlen. Dies gilt gerade dann, wenn sie Beeinträchtigungen ihrer sexuellen Selbstbestimmung von Bindungs- und Bezugspersonen, die mit ihnen arbeiten, erleben oder befürchten.

Moderne, in den Menschenrechten verankerte Konzepte der sexuellen Bildung wirken präventiv. Sie umfassen neben Wissensvermittlung ebenso die Thematisierung und Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten zu (sexuellen) Rechten von Kindern und Jugendlichen.

Ich freue mich sehr, Sie heute zu dem pro familia Fachgespräch „Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch sind Verstöße gegen die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen. Welche Aufgaben haben institutionelle Beratung und Sexualpädagogik in Bezug auf sexuellen Missbrauch in Institutionen?“ begrüßen zu dürfen. Die heutige Veranstaltung hat verschiedene Ziele, die eng mit der langjährigen Erfahrung des Verbandes verbunden sind. Eines besteht darin, die Bedeutung des Rechteansatzes für Kinder und Jugendliche in der Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu verdeutlichen. Außerdem sollte diskutiert werden, wie pro familia die eigenen langjährigen Kooperationserfahrungen mit außerfamiliären Institutionen nutzen kann, um Handlungsleitlinien für die Vermeidung von Gewalt in Institutionen zu implementieren. Und nicht zuletzt stellt sich die drängende Frage, wie die Kompetenzen, die pro familia seit vielen Jahren in der Weiterbildung von Professionellen auf- und ausgebaut hat, in die institutionelle Beratung und die Sexualpädagogik eingebracht werden können.

Ich wünsche uns allen interessante neue Erkenntnisse, Einsichten und eine gute Diskussion.

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut, Mitglied des ‚Runden Tischs der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch'

...endlich ist es Thema: Sexueller Missbrauch durch Professionelle – und was nun?

In meinem Beitrag möchte ich drei Aspekte aus dem weiten Problemfeld des sexuellen Missbrauchs näher betrachten: a) Zunächst möchte ich kurz auf die Frage eingehen, warum solange über den sexuellen Missbrauch durch Professionelle in Institutionen geschwiegen wurde, jetzt aber anscheinend der Zeitpunkt gekommen ist, über vieles erstmals zu reden. b) Anschließend möchte ich anreißen, welche Faktoren sexuellen Missbrauch befördern oder ermöglichen. c) Abschließend werde ich skizzieren, welche Maßnahmen in Hinsicht auf die Verhinderung sexuellen Missbrauchs in Institutionen meiner Ansicht nach aktuell am dringendsten zu ergreifen sind. Damit möchte ich auch hervorheben, welche Fragestellungen in einer Organisation wie pro familia zum momentanen Zeitpunkt im Zentrum des Interesses stehen sollten.

a) Gründe für das lange Verschweigen des sexuellen Missbrauchs in Institutionen

Anlässlich einer Podiumsdiskussion an der katholischen Universität Eichstätt zu unserem Thema haben Studentinnen und Studenten eine Deutschlandkarte entwickelt, um die aktuellen Enthüllungen zu sexuellem Missbrauch an Institutionen durch Professionelle zu visualisieren. Beim Betrachten dieser Karte kann man erschauern. Wenn man sich in geographischer und chronologischer Ordnung vor Augen führt, wann und wo im vergangenen und in diesem Jahr Fälle sexuellen Missbrauchs durch Professionelle und Semi-Professionelle bekannt wurden, so fällt zunächst die extreme regionale und institutionelle Bandbreite ins Auge: Betroffen sind faktisch alle Einrichtungen, in denen mit Kindern und Jugendlichen professionell und ehrenamtlich gearbeitet wird, und es kam praktisch im gesamten Bundesgebiet zu Enthüllungen, in Großstädten wie ländlichen Regionen. Zudem führt eine Karte aber auch vor Augen, dass die Aufdeckung der Fälle lawinenartig voranschritt und zeigt damit die Eigendynamik des Prozesses.

Seit etwa zehn Jahren beschäftige ich mich mit diesem Themenfeld und weiß aus zahlreichen Fachveranstaltungen in Einrichtungen zu diesem Thema, dass viele Fälle sexuellen Missbrauchs schon lange bekannt waren. Wo in einer Einrichtung ein Fall aufgedeckt wurde, war dann auch die Bereitschaft vorhanden, darüber zu sprechen und das Thema offen anzugehen. Man war aber eben immer nur dann bereit, über sexuellen Missbrauch zu sprechen, wenn bereits ein Fall aufgetreten war. Prävention lag nicht im Fokus der Einrichtungen. Ansonsten traf man allgemein auf Betroffenheit, aber nicht auf die Bereitschaft, Konsequenzen aus der beobachteten Situation zu ziehen, Abläufe zu verändern und eine offene Diskussion anzuschieben.

Die Bereitschaft, offen über die Gefahr des sexuellen Missbrauchs in Institutionen zu sprechen, ist in den letzten beiden Jahren enorm gewachsen. Zudem gibt es internationalen Druck, so dass man nicht mehr länger schweigen kann. Die Aktualität des Themas zeigt sich beispielsweise auch in anderen europäischen Ländern und in den USA, denn hier kam es fast zeitgleich zu Aufdeckungen und zu einer öffentlichen Debatte über Kindesmissbrauch in Institutionen. Wichtig ist hierbei auch, dass die Betroffenen selbst das Schweigen gebrochen haben. Aufgrund der vielen Presseberichte und der Opfer, die ihrem

Leid ein Gesicht gegeben haben, ließ sich das Thema nicht mehr länger unter den Teppich kehren.

Warum man so lange über Probleme schweigen kann, hat auch damit zu tun, dass es Konjunkturen für gewisse Themen auch in der Fachwelt zu geben scheint: So wurde zum Beispiel der Missbrauch in Familien, der einen deutlich größeren Raum in den Fallzahlen einnimmt, schon seit den 1980er Jahren intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert. Gerade hochtabuisierte Themen, wie die Vergewaltigung in der Ehe, der Missbrauch an Jungen oder Mütter als Täterinnen, brauchen einen längeren Vorlauf, bis sie in der fachlichen Diskussion ankommen.

So muss man schließen, dass die Gründe für das Verschweigen, aber auch für die Enthüllungen insgesamt vielfältig sind. Der Zeitpunkt des Aufgreifens dieses stark tabuisierten Themas ist letztlich auch von einer gewissen Willkür geprägt – es war einfach dran. Es ist gut, dass wir endlich darüber reden, denn darin besteht eine große Chance, sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

b) Einige Faktoren, die den sexuellen Missbrauch in Institutionen ermöglichen

Momentan lässt sich die Tendenz beobachten, die Problematik gänzlich auf die pädophilen Täter abzuschieben und damit quasi aus dem Fokus der Gesellschaft auf das Individuum zu verlagern. Aber auch wenn eine pädophile Veranlagung nicht „heilbar“ ist, so ist sie doch therapierbar, so beispielsweise durch einen Gewinn an Handlungskontrolle und Einsichten in die Opferperspektive von Seiten der potentiellen Täter. An diesem Punkt setzen Programme zur Prävention für Täter an, wie beispielsweise eines an der Charité in Berlin schon seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Durch die flächendeckende Einführung solcher oder ähnlicher Täter-Präventionsprogramme, die schon bei Pädophilen ansetzen, die noch nicht zu Tätern geworden sind, ließe sich sicherlich viel gewinnen – für die Täter und damit auch für die potentiellen Opfer und die Gesellschaft allgemein.

Insgesamt ist die Diskussion stark auf Partikularinteressen fixiert, so wird ein Austausch im Rahmen der katholischen Kirche sicherlich primär den Missbrauch durch Priester fokussieren. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass Missbrauch überall passieren kann, das beweist schon die breite Streuung der aufgedeckten Fälle. Dabei können institutionelle Faktoren ein Klima schaffen, innerhalb dessen Missbrauch leichter möglich wird. An diesem Punkt setzt eine präventive Tätigkeit an: Die Strukturen einer Institution müssen daraufhin analysiert werden, wo sie Gelegenheiten für Täter bereit stellen, aktiv zu werden, oder die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, sich zu wehren oder auch nur Probleme oder einen Verdacht zu äußern, beschneiden. Es müssen Strukturen geschaffen werden, innerhalb derer Signale wahrgenommen werden können und rechtzeitige Interventionen möglich werden. Es ist sicherlich sehr wichtig, einzelne Täter zu betrachten und spezielle Strukturen zu analysieren, aber für die effektive Vermeidung sexuellen Missbrauchs ist einer der zentralen Schlüssel, die Prozesse in den Institutionen auf dieses Ziel hin neu zu strukturieren.

c) Dringliche Aspekte der Prävention

Abschließend möchte ich noch kurz darauf eingehen, was meiner Ansicht nach aktuell tragfähige Handlungsoptionen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch in Institutionen sind. Ich möchte dies vor dem Hintergrund des vorliegenden Zwischenberichtes des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“

tun.[1]

Wichtig ist an erster Stelle, die Verbindlichkeit von Kinderschutz in Institutionen zu verankern, da so der Schutz auch langfristig gewährleistet bleiben kann. Hier müssen Mindeststandards festgelegt werden, aber auch Möglichkeiten, die Durchsetzung dieser Standards zu überprüfen und ihre Einführung zu begleiten. Hier ist Initiative gefordert. Dabei sollte darauf geachtet werden, den Prozess nicht mit hochkomplizierten Regelwerken oder schwer lesbaren Handbüchern zu überfrachten, da solche Materialien die Wahrnehmung und Umsetzung in der Praxis eher behindern. Grundsätzlich sind alle Settings der Kinderbetreuung zu schützen, aber auch hier ist darauf zu achten, dass nicht durch ein übertriebenes Schutzbedürfnis neue Ängste und Probleme erzeugt werden.

Zunächst müssen die Gefahren und Gefährdungen in den einzelnen Settings individuell analysiert werden, um adäquate Handlungsschritte zu entwickeln. An dieser Reflexion ist das Personal ebenso zu beteiligen wie die Kinder und Jugendlichen. Anschließend müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die erkannten Schwachstellen langfristig zu beseitigen. Das Konzept des Kinderschutzes sollte in die Personalentwicklung eingebracht werden. So können themenspezifische Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fortbildungen das Bewusstsein für sexuelle Übergriffe schärfen, die individuelle Reaktion schulen, aber auch ganz konkrete Tipps für die Verbesserung der strukturellen und institutionellen Faktoren geben, um die Gelegenheiten für Missbrauch in den einzelnen Institutionen zu minimieren. Auch den Kindern und Jugendlichen sollten umfassende Beteiligungsmöglichkeiten und ein klar formuliertes Mitspracherecht gegeben werden, da dies einerseits die Aufdeckung von Missbrauchsfällen erleichtert, aber auch die Kinder ganz allgemein stärkt und aus der Opferposition befreit. Beschwerdeabläufe sollten schriftlich festgelegt werden und einem klaren Vorgehen folgen. So gehört zur Verbesserung der Strukturen ganz zentral die Erstellung eines Notfallplans, der allen Beteiligten bekannt ist und nach dem beim Aufkommen eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch vorgegangen wird.

Die verbindliche Verankerung von praktikablen Mindeststandards für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Institution soll Strukturen schaffen, die potentiellen Tätern zunächst weniger Gelegenheit für Übergriffe bieten, aber darüber hinaus auch durch die Stärkung der potentiellen Opfer und die Enttabuisierung des Themenfeldes das Täter-Opfer-Schema dauerhaft aufbrechen können – deswegen ist es heute so wichtig, diese Vorgaben in den Institutionen flächendeckend und verbindlich einzuführen.

Die Frage, auch für pro familia, ist darum aus meiner Perspektive, wie eine stärkere Verbindlichkeit des Schutzes von Kindern in den Einrichtungen erzielt werden kann. Momentan sind Debatten auf dem Weg, die strafrechtliche Verschärfungen und strenge Auflagen für Einrichtungen im Blick haben. Aus meiner Warte müssen wir für eine offene und selbstbestimmte Debatte werben, die auf Einsicht, Veränderungswille und Motivation bei Fachkräften und ehrenamtlich Arbeitenden basiert.

---

1 Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ vom 1. Dezember 2010 (s. Anhang 4: Links zum Thema im Internet).

Uwe Saulheimer-Eppelmann, Jurist, Bundesvorstand pro familia

Anmerkungen zur Systematik des Sexualstrafrechts

Ich möchte im Folgenden mit einigen grundlegenden juristischen Definitionen beginnen und dann kurz die Systematik erläutern, nach der im deutschen Strafrecht Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geahndet werden. Abschließend werde ich Grundzüge des Jugendstrafrechts und die Vorschriften bezüglich der Verjährungsregeln kurz vorstellen.

Definitionen

Kinder sind Personen (also Mädchen und Jungen) unter 14 Jahren. Der Begriff ist in § 176 Abs. 1 StGB verbindlich definiert und stellt dort eine Tatbestandsvoraussetzung dar, das heißt, Opfer einer Tat nach § 176 StGB kann nur ein Mädchen oder Junge unter 14 Jahren sein, unabhängig von seiner tatsächlichen körperlichen und geistigen Entwicklung. Maßgeblich ist dabei das Alter zur Tatzeit.

Zudem ist im Strafgesetzbuch festgelegt, dass Kinder als Täter schuldunfähig sind, wenn sie zur Tatzeit noch nicht 14 Jahre alt waren (§ 19 StGB).

Jugendliche sind Personen (also weiblich und männlich), die das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Auch dieser Begriff ist legaldefiniert.[1] Maßgeblich ist auch hier die Tatzeit und nicht der Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung.

Heranwachsende(r) ist, wer zur Tatzeit 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.[2]

Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht ist gemäß Monika Frommel folgendermaßen zu definieren: „Jeder Mensch soll selbst bestimmen dürfen, ob er jetzt, hier und von dieser Person in ein sexualbezogenes Geschehen einbezogen werden will oder nicht.“[3] Der Schutzbereich für das sexuelle Selbstbestimmungsrecht wird zum Beispiel im § 177 StGB (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung) näher festgelegt und konkretisiert damit, welche Rechte mit dieser Norm besonders geschützt werden sollen. Der Schutz soll durch die Androhung einer Strafe bei Zuwiderhandlung erreicht werden.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung[4]

Die Systematik lässt sich meines Erachtens am besten erfassen, wenn man nach dem Alter der geschützten Personen (Opfer) einerseits und dem Alter der Täter andererseits unterscheidet.

Unterscheidung nach dem Alter der Opfer

Beim Schutz der sexuellen Selbstbestimmung unterscheidet das StGB grundsätzlich nach dem Alter der Opfer. Unterschieden werden dabei vier Altersstufen: Kinder (unter 14 Jahren), Jugendliche unter 16 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren und Erwachsene.

1 In § 1 Abs. 2 JGG – erwähnt auch in der Überschrift zu § 182 StGB.
2 Legaldefinition in § 1 Abs. 2 JGG; mittelbar erwähnt in § 182 Abs. 3 StGB, wo festgelegt ist, dass nur Täter sein kann, wer über 21 Jahre alt ist.
3 Definition nach Prof. Dr. Monika Frommel.
4 Ich beschränke mich hier auf den 13. Abschnitt des StGB und erwähne auch hier nicht alle Normen, sondern nur die für die Systematik wichtigen.

Hintergrund dieser Einordnung ist die Vorstellung, dass eine Person auf dem Weg vom Kind zum Erwachsenen zunehmend eigenständig entscheiden kann, welche sexuellen Handlungen sie zulassen möchte und welche nicht. Je jünger die Person, desto höher das Bedürfnis nach Schutz, je älter die Person, umso mehr Freiräume werden eingeräumt.

1. Schutz von Kindern (§§ 176, 176 a und 176 b StGB)

Der Gesetzgeber hat bei Kindern eine Altersschutzgrenze eingerichtet. Am Beispiel eines sexuellen Kontaktes (Petting) zwischen einem 13-jährigen Mädchen und einem gerade 14 Jahre alt gewordenen Jungen möchte ich kurz die Bedeutung dieser Altersschutzgrenze erläutern. Man könnte sicherlich die Auffassung vertreten, dass es sich um einen sozialtypischen, altersgemäßen sexuellen Kontakt handelt. Trotzdem macht sich der 14-jährige Junge strafbar, da er sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren vornimmt und an sich vornehmen lässt. Da dies vorsätzlich geschehen ist, keine Rechtfertigungsgründe erkennbar sind und er mit 14 Jahren schuldhaft handelt, liegt eine Straftat nach § 176 StGB vor. Eine angemessene Wertung ist nur noch auf der Ebene des Sanktionsrechts möglich (Anwendung Jugendstrafrecht).

Der Gesetzgeber hat hier entschieden, dass es nicht darauf ankommt, dass das Kind die Bedeutung des Vorganges versteht oder ihn wahrnimmt oder mit den sexuellen Handlungen einverstanden ist oder überhaupt erkennt, dass es sexuelle Handlungen sind. Vereinfacht ausgedrückt ist jedwede sexuelle Handlung mit Strafe bedroht, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Entscheidungsfreiheit der Kinder fast gänzlich eingeschränkt ist. Dies ist jedoch meines Erachtens nicht gleichbedeutend damit, dass Kindern unter 14 Jahren jegliche sexuelle Selbstbestimmung abgesprochen wird, da es hier um den Schutz der Kinder geht.

Gesetzessystematisch wird unterschieden zwischen Handlungen mit Körperkontakt (vgl. § 176 Abs. 1 und 2 StGB), Handlungen ohne körperliche Berührung (vgl. § 176 Abs. 4 Nr.1 StGB) und die Bestimmung des Kindes durch eine Person, eine sexuelle Handlung an sich selbst vorzunehmen bzw. an oder vor einem Dritten (neue Regelung seit 2004).

Strafverschärfende Gesichtspunkte sind u. a. die Anwendung von Gewalt, der vollzogene Beischlaf oder ähnliche sexuelle Handlungen, gemeinschaftliche Begehungsweisen, besondere körperliche oder seelische Schäden beim Opfer oder besondere Opferpersonengruppen und das Herstellen pornographischer Bilder oder Filme mit Kindern.

2. Schutz Jugendlicher unter 16 Jahren (§§ 174, 180, 182 StGB)

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Schutz im Gegensatz zu dem Schutz der Kinder nicht umfassend.

So macht sich strafbar, wer „sexuelle Handlungen an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist“, vornimmt (§ 174 StGB).

Auch die Vermittlung sexueller Handlungen an oder vor einer Person unter 16 Jahren oder das Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheiten ist verboten (§ 180 StGB). Bei der Tatvariante Gewähren/Verschaffen von Gelegenheiten hat der Gesetzgeber allerdings die für die Jugendlichen zur Sorge Berechtigten ausgenommen. Sie machen sich nur strafbar, wenn sie durch die Handlung ihre Erziehungspflicht gröblich verletzen. Dieses sogenannte „Elternprivileg“ soll den Jugendlichen einen Raum geben, sich auch im sexuellen Bereich entwickeln zu können.

Weiterhin ist es Personen über 21 Jahren verboten, an oder vor Personen unter 16 Jahren sexuelle Handlungen vorzunehmen und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung auszunutzen (§ 182 StGB).

Es ist festzuhalten, dass Jugendlichen unter 16 Jahren bereits breite Freiräume eingeräumt werden.

3. Schutz Jugendlicher unter 18 Jahren (§§ 174, 180, 182, 184 StGB)

Wie bei den Jugendlichen unter 16 Jahren ist es Personen, denen die Jugendlichen, wie oben dargelegt, anvertraut wurden, verboten, sexuelle Handlungen an ihnen vorzunehmen – neben Ausbildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverhältnisse tritt hier noch das Dienst- oder Arbeitsverhältnis in Subordination. Allerdings muss im Vergleich mit den Jugendlichen unter 16 Jahren noch eine weitere Tatbestandsvoraussetzung erfüllt sein: Es muss ein Missbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses vorliegen (§ 174 StGB).

Verboten sind weiter sexuelle Handlungen an leiblichen oder angenommenen Kindern unter 18 Jahren durch ihre Eltern (§ 174 StGB).

Weiterhin wird bestraft, wer Personen unter 18 Jahren bestimmt, eine sexuelle Handlung gegen Entgelt vorzunehmen, oder wer dies durch Vermietung einer Wohnung unterstützt (§ 180 und 180 a StGB) – hier geht es um die Verhinderung der Prostitution. Auch sexuelle Handlungen an oder vor einer Person unter 18 Jahren unter Ausnutzung einer Zwangslage stehen unter Strafe (§ 182 StGB), ebenso wie das Anbieten, Überlassen und Zugänglichmachen pornographischer Schriften an Jugendliche unter 18 Jahren (§ 184 StGB). Außerdem sind der Besitz, der Erwerb und die Verbreitung kinder- und jugendpornographischer Schriften verboten (§ 184 b und 184 c StGB)[5] – ein Bereich, in dem in der letzten Zeit die Anklagefälle aufgrund weitgreifender Polizeiarbeit stark angestiegen sind.

4. Schutz von Personen über 18 Jahren (§ 177 StGB)

Sexuelle Handlungen, die durch Nötigung mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder durch Ausnutzung einer schutzlosen Lage des Opfers erzwungen werden, sind verboten (§ 177 StGB).

Außerdem gibt es bei dieser Personengruppe Regeln bezüglich Pornographie und Prostitution.

Unterscheidung nach dem Alter der Täter

Täter kann nur sein, wer strafmündig ist, also mindestens 14 Jahre alt, wobei es einige Ausnahmen für Jugendliche gibt.[6] Dabei können auch Taten vor einem deutschen Gericht verhandelt werden, wenn der Täter Deutscher ist und die Tat im Ausland begangen wurde.[7]

---

5 Den Schriften stehen Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen gleich (§ 11 Abs. 3 StGB).
6 So in §§ 182 Abs. 2 StGB (für Jugendliche) und Abs. 3 StGB (für Heranwachsende). In § 176 a Abs. 2 Nr. 1 StGB werden Jugendliche von der Täterschaft ausgenommen.
7 Gem. § 5 Nr. 8 StGB sind im Ausland verübte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in folgenden Fällen in Deutschland strafbar: Taten nach §§ 176 bis 176 b und 182 StGB, wenn der Täter Deutscher ist, und Taten nach § 174 Abs. 1 und 3 StGB, wenn Täter und Opfer Deutsche sind und ihre Lebensgrundlage in Deutschland haben.

Zum Jugendstrafrecht

Begeht ein Jugendlicher oder Heranwachsender[8] eine Straftat, ist neben dem Strafgesetzbuch das Jugendgerichtsgesetz (JGG) anzuwenden. Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneute Straftaten vermeiden, die Rechtsfolgen sind unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts festzusetzen und das Verfahrensrecht ist vorrangig an Erziehungsgedanken auszurichten (§ 2 JGG). Die Höchststrafe beträgt zehn Jahre, die Strafrahmen des allgemeinen Strafrechts gelten nicht (§ 18 JGG). Daneben hat sich der Grundsatz herausgebildet, dass eine Jugendstrafe (Freiheitsentzug) Ultima Ratio ist und nur verhängt werden darf, wenn entweder schädliche Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind (und zum Verhandlungszeitpunkt noch vorliegen), Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel[9] zur Erziehung nicht ausreichen lassen oder wenn unabhängig von diesen Erwägungen die Schwere der Schuld eine Jugendstrafe erfordert.

Zur Verjährung

Abschließend möchte ich noch auf die geltenden Verjährungsvorschriften eingehen, da in letzter Zeit vielfach eine Verlängerung der Verjährungsfristen bei Sexualstraftaten gefordert wurde.

Dabei sollte man im Hinterkopf behalten, dass die Verjährung bei Straftaten des sexuellen Missbrauchs – nach den §§ 174 bis 174 c und 176 bis 179 StGB – ruht, bis das Opfer das 18. Lebensjahr vollendet hat, das heißt der Lauf der Verjährungsfrist beginnt erst zu diesem Zeitpunkt.

Maßgeblich für die Verjährung, die als unbehebbares Prozesshindernis eine Ahndung der Tat ausschließt, ist die Höhe der angedrohten Strafe des verwirklichten Tatbestandes und liegt zwischen 3 und 30 Jahren.[10]

Ich möchte dies kurz anhand eines realen Falles veranschaulichen: Für einen 55-jährigen Täter, der ein 13-jähriges Mädchen mehrfach an der Scheide berührt und ihr einmal einen Finger eingeführt hat, liegt die Strafandrohung nicht unter zwei Jahren, ihm droht eine Strafe zwischen 2 und 15 Jahren.[11] Die Verjährungsdauer beträgt mithin 20 Jahre. Da das Opfer zum Tatzeitpunkt 13 Jahre alt war, läuft die Verjährungsfrist folglich nach 25 Jahren ab. Die Anklage wurde in diesem Fall etwa neun Monate nach den Taten erhoben. Sie konnte sich auf präzise Zeugenaussagen stützen. Auch die Erinnerungen des Opfers waren noch frisch und entsprechend detailliert, so dass das Kind den Gutachtern exakte Angaben machen konnte. Zudem lag eine aussagekräftige medizinische Untersuchung vor. Dies

---

8 Wann auf einen Heranwachsenden Jugendstrafrecht Anwendung findet, ist in § 105 Abs. 1 JGG geregelt, nämlich wenn es sich um eine typische Jugendverfehlung handelt oder die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand.

9 Erziehungsmaßregeln sind die Erteilung von Weisungen und Anordnung von Hilfen zur Erziehung in Form der Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) oder Unterbringung in einer Einrichtung nach § 34 SGB VIII.
Zuchtmittel sind die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest (max. 4 Wochen).

10 Die Verjährungszeit richtet sich nach dem Höchstmaß der angedrohten Strafe:

höchstes Strafmaß	Verjährungsfrist
lebenslänglich	30 Jahre
mehr als 10 Jahre	20 Jahre
5 bis 10 Jahre	10 Jahre
1 bis 5 Jahre	5 Jahre
alle übrigen Taten	3 Jahre

11 Da es sich aufgrund des Eindringens in die Scheide um eine der in § 176 a Abs. 2 Nr. 1 StGB angeführten „ähnlichen sexuellen Handlungen“ (dem Beischlaf ähnlichen) handelt.

führte insgesamt zu einer guten Beweislage. Wäre der Fall erst nach 25 Jahren verhandelt worden, so hätten viele dieser Beweise nicht mehr vorgelegen. Häufig steht in solchen Fällen nur noch die Aussage des Opfers über ein lange zurückliegendes Ereignis zur Verfügung. In der Regel führt eine solche Beweislage zu schwierigen Verhandlungen.

Vor diesem Hintergrund sind die Verjährungsregeln meines Erachtens ausreichend.

Waltraud Schillinger, Fachleiterin für den stationären Bereich in Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.

„Und wenn es doch passiert…“ Über den Umgang mit Fehlverhalten und Grenzverletzungen von Fachkräften in der Jugendhilfe und den Ergebnissen eines institutionellen Lernprozesses

Die Evangelische Jugendhilfe Hochdorf e. V. ist eine kleine Jugendhilfeeinrichtung in der Nähe von Stuttgart, die in unterschiedlichen Bereichen Erziehungsarbeit leistet. Wir beschäftigen uns seit 2002 intensiv mit dem Thema des Fehlverhaltens und der Grenzverletzungen durch Fachkräfte innerhalb unserer Einrichtungen der Jugendhilfe. In den letzten acht Jahren haben wir insbesondere in diesem Bereich an der konzeptionellen Weiterentwicklung unserer Institution gearbeitet, um Strukturen zu schaffen, die Fehlverhalten und Grenzverletzungen erschweren bzw. ihre Aufklärung erleichtern. Dieses an der Praxis orientierte Konzept wurde in Form einer Broschüre, die sich über unsere Webseite beziehen lässt, veröffentlicht und kann so anderen Institutionen als Arbeitshilfe dienen.[1]

Innerhalb unserer Institution spielte im Bereich der Qualitätsentwicklung das Thema der Verhinderung von bzw. des Umgangs mit übergriffigem Verhalten von Fachkräften bereits eine Rolle, auch die Einbeziehung tatsächlichen Fehlverhaltens war vorgesehen, als wir plötzlich im Jahr 2002 von der Ebene der theoretischen Reflexion in die Realität katapultiert wurden: Ein Mitarbeiter aus einer Wohngruppe war unter dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs verhaftet worden, in seiner Wohnung wurde belastendes Material gefunden.

Der Verein hat sich schnell entschieden, im Umgang mit diesem Vorfall auf Transparenz zu setzen. Unser oberstes Ziel musste der Schutz der Kinder und Jugendlichen sein, der nur gewährleistet bleiben konnte, wenn wir offen über das redeten, was vorgefallen war – auch weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, ob und inwiefern der verhaftete Mitarbeiter tatsächlich schuldig war. Da der Betreuer in Haft war, konnten wir uns zunächst um das übrige Mitarbeiterteam und die Jugendlichen aus der betroffenen Wohngruppe kümmern. Die Familien der Jugendlichen wurden umfassend informiert.

Obgleich ein solches Ereignis an den Grundmauern einer Einrichtung zehrt, konnten wir nach ungefähr einem Jahr wieder in den Alltag zurückfinden. Dies ist sicherlich einerseits darauf zurückzuführen, dass die Jugendhilfe Hochdorf e. V. in der Region eine etablierte und anerkannte Einrichtung ist und stets einen guten Ruf hatte, den wir aber auch durch unser von Transparenz gekennzeichnetes Vorgehen bestätigt haben. Die für die Institution positive Verarbeitung dieses einschneidenden Ereignisses war auch deswegen möglich, weil wir sehr kurzfristig Unterstützung und Supervision von anderen Beratungsstellen angeboten bekamen. Hier ist eine gute Vernetzung, die schon im Vorfeld bestand, sehr wichtig.

Anschließend an diese erste Phase, in der die Bearbeitung der Konsequenzen aus dem Fehlverhalten des Mitarbeiters im Vordergrund stand, haben wir, unterstützt durch eine Begleitung von außen, eine erneute Reflexion der Vorgänge angestoßen. Hier standen die Fragen im Vordergrund, was wir tun können, um Übergriffen jeglicher Art in Zukunft vorzubeugen, und wie mit Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

1 Die Broschüre mit dem Titel „Und wenn es doch passiert… – Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe – Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses“ kann online bestellt werden unter http://www.jugendhilfe-hochdorf.de – Publikationen.

umgegangen werden soll – natürlich auch mit weniger massiven Übergriffen, wenn beispielsweise ein Betreuer oder eine Betreuerin ein Kind grundlos anschreit.

In dieser Reflexionsphase wurde zunächst deutlich, dass die Betroffenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf das Fehlverhalten des Kollegen noch deutlich höher war, als erwartet. So wurden Ängste und Befürchtungen geäußert, zum Teil auch Schuldgefühle – wie etwa durch dieses Erlebnis hervorgerufene Unsicherheiten im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, von denen jeder ein Täter sein oder zum Täter werden könnte, aber auch Vorwürfe gegenüber sich selbst, dass man nichts bemerkt habe, vielleicht Zeichen falsch gelesen oder nicht beachtet habe. Da es in unseren Einrichtungen wenig Fluktuation innerhalb der Mitarbeiterschaft gibt, konnten wir diese Unsicherheiten in einem längeren Prozess sehr effektiv aufarbeiten, wobei wir darauf geachtet haben, dass Hierarchiestrukturen den offenen Austausch nicht behinderten.

Nach diesem internen Verarbeitungsprozess begannen wir, ein Verfahren zu entwickeln, dass das Vorgehen bei einem Verdacht gegen eine Fachkraft festlegt und strukturell verankert. So sollte insbesondere sichergestellt werden, dass die institutionellen Strukturen es dem Einzelnen, ob Kind oder Erwachsenem, Betreutem oder Betreuer, erlauben, einen Verdacht zu äußern, der ernst genommen und untersucht wird, aber dann im Falle der Unschuld auch nicht weiter auf dem Verdächtigten lastet. Dies sollte den Fachkräften die verlorene Sicherheit zurückgeben und für die Kinder und Jugendlichen Strukturen schaffen, in denen ihre Stimme gehört wird.

Schritt für Schritt erarbeiteten wir ein Ablaufverfahren. Als erstes haben wir eine Checkliste entwickelt, die eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zunächst nur für sich selbst ausfüllt, wenn ihr/ihm etwas Eigenartiges auffällt: Der Vorfall wird beschrieben, das betroffene Kind oder der Jugendliche benannt, es wird aber auch abgefragt, ob man die Situation selbst erlebt hat oder nur über Dritte davon berichtet bekam, wie man persönlich zu dem Kollegen steht usw. Diese Checkliste soll als Entscheidungshilfe für das weitere Vorgehen dienen und helfen, die eigene Position zu klären.

Im Fall einer falschen Verdächtigung ist die eindeutige öffentliche Rehabilitation der betroffenen Mitarbeiterin/des Mitarbeiters extrem wichtig, da sonst im kollektiven Gedächtnis leicht Spuren dieses Verdachts an ihr/ihm haften bleiben. Sie/er braucht zudem Beratung und Unterstützung, um die Situation zu bewältigen. Da die bei uns betreuten Kinder nicht selten Vorfälle und Übergriffe, die sie in ihren Familien erlebt haben, in die Institution übertragen, kommt es immer wieder vor, dass Verdächtigungen ausgesprochen werden, die sich bei genauerer Untersuchung als nicht haltbar erweisen.

Anschließend haben wir in einem längeren Prozess darum gerungen, was überhaupt unter Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verstehen ist. Dazu mussten wir uns zunächst über unseren Orientierungsrahmen einigen und ihn in Form von Leitlinien festschreiben. Ausgehend von einer Vorlage haben wir uns an einem Tag mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vom Hausmeister bis zum Wohngruppenleiter – wir waren insgesamt 90 Personen –, mit den Grundlagen unserer Arbeit auseinandergesetzt und ein 9-Punkte-Programm entwickelt, das für unsere Einrichtung verbindliche ethische Grundlagen formuliert. Im nächsten Schritt erarbeiteten wir für alle neun Punkte Beispiele aus der Praxis, um sie leichter verständlich und anwendbar zu machen. Unsere Leitlinien werden jedem neuen Mitarbeiter zusammen mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt und sind Basis unserer Arbeit.

Auf einer anderen Ebene bemühten wir uns, die Kinder und Jungendlichen sehr früh in den Diskussionsprozess einzubinden. So führten wir eine Umfrage durch, in der die Kinder und Jugendlichen darlegen sollten, was ihrer Ansicht nach eine Betreuerin/ein Betreuer darf und was nicht. Die Umfrage ergab einen extrem hohen Rücklauf von 90 %, was zeigt, dass

die Kinder und Jugendlichen für Partizipation und Mitarbeit offen sind. Basierend auf dem Rücklauf dieser Umfrage entwarfen wir unser sogenanntes „Ampelplakat“. Im roten Bereich ist übergriffiges Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in konkreten Beispielen festgehalten und zeigt, wo ein Erwachsener die Grenze des Erlaubten überschreitet. Gelb markiert hingegen die Grauzone. Bei diesen Fällen sollte man genauer hinschauen, hier macht eine Betreuerin/ein Betreuer einen Fehler, schreit ein Kind beispielsweise an. Diese Vorfälle lassen sich aber häufig intern in einem Gespräch lösen. Im grünen Bereich sind Eingriffe in die Freiheit der Betreuten festgehalten, die zwar für die Kinder und Jugendlichen unbequem, aber für die Erziehung wichtig sind, so beispielsweise das Rauchverbot oder das Drängen zum Schulbesuch. Das so entstandene „Ampelplakat“ ist in jedem Betreuungsbereich unserer Einrichtungen präsent – übrigens auch in unserer Broschüre abgedruckt – und wird in der täglichen Arbeit von Kindern wie Erzieherinnen und Erziehern als Bezugspunkt immer wieder verwendet. So sind die Grenzen klar definiert, Fehler auch von Seiten der Fachkräfte können eingeräumt werden, Grenzfälle werden schneller transparent und Hilfe kann angefordert werden – wenn zum Beispiel eine Betreuerin/ein Betreuer im Umgang mit einem Kind häufiger Grenzen überschreitet und sich überfordert zeigt. Hier wurde durch die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen ein sehr spannender Prozess initiiert, der für beide Seiten mehr an Sicherheit und Teilnahme mit sich gebracht hat.

Außerdem wurde ein Beschwerdeverfahren eingeführt, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihr Wissen um ihre Rechte in eine Handlung umzusetzen, falls sie ihre Rechte verletzt sehen oder einen Verdacht gegen einen der Betreuerinnen und Betreuer hegen. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Aussagen ernst genommen werden. Hier muss man auch bedenken, dass die Kinder, die bei uns betreut werden, häufig in ihren Familien Übergriffen von Erwachsenen bis hin zu Gewalt ausgesetzt waren, dass dies für manche sogar alltäglich war. Insofern glauben viele zunächst nicht daran, dass sie mit ihren Aussagen etwas bewirken können, manchmal ist eine Verdachtsäußerung sogar nur ein Test, ob sie tatsächlich ernst genommen werden. Es ist eine sehr wichtige Erfahrung für das Selbstbewusstsein gerade dieser Kinder und Jugendlichen, wenn sie in dem Beschwerdeverfahren angehört werden und ihren Vorwürfen nachgegangen wird. Dies kann Ohnmachtsgefühle vertreiben und Selbstbewusstsein aufbauen, auch wenn die Verdachtsmomente sich letztlich nicht bestätigen.

Wir haben in der Jugendhilfe Hochdorf e. V. in den letzten Jahren insgesamt einen sehr positiven Prozess erlebt, indem wir das Themenfeld der Übergriffe von Fachkräften aus einem konkreten Anlass heraus sehr offensiv angegangen sind. Seit acht Jahren arbeiten wir nun daran, unsere Institution transparenter zu gestalten, den Betreuten mehr Sicherheit und Beteiligung zu geben und den Betreuerinnen und Betreuern Hilfestellung bei Entscheidungen und in der Reflexion ihres Verhaltens zur Verfügung zu stellen. Dieser langwierige Prozess hat sich auf unser gesamtes Arbeitsgebiet ausgewirkt und die tägliche Arbeit beeinflusst, wobei wir von vielen Seiten Hilfestellung erfahren haben.

Abschließend möchte ich aber auch betonen, dass wir zwar stolz darauf sind, was wir bisher erreicht und geleistet haben, dass wir uns aber keineswegs am Ende des Prozesses sehen, sondern täglich versuchen, unsere Strukturen weiter zu optimieren und Veränderungen einzubeziehen.

Informationen zur Jugendhilfe Hochdorf im Internet: http://www.jugendhilfe-hochdorf.de

Irene Böhm, Projektkoordinatorin des Präventionsprojektes gegen sexuelle Gewalt „Ziggy zeigt Zähne“, pro familia Landesverband Brandenburg

Zum Verhältnis von Kinderrechten und Kinderschutz – Prävention von sexueller Gewalt als Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit der pro familia

Zum Verhältnis von Kinderrechten und Kinderschutz

An den Anfang möchte ich einige grundlegende Überlegungen zur Standortbestimmung der pro familia hinsichtlich des Verhältnisses von Kinderrechten und Kinderschutz stellen. Dabei geht es insbesondere um die Anknüpfungspunkte und Übereinstimmungen zwischen dem sexualitätsfreundlichen und rechtebasierten Ansatz von pro familia und den theoretischen Grundlagen der Bewegung gegen sexuellen Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt in Deutschland.

Präventionsarbeit auf Grundlage eines sexualitätsfreundlichen Konzeptes

Die Bewegung zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch in Deutschland ist von der (feministischen) Frauenbewegung initiiert worden. Allen relevanten Präventionsansätzen, die sich aus diesem Umfeld entwickelt haben, liegt ein sexualitätsfreundliches Konzept zugrunde, das Sexualerziehung und -aufklärung als einen wesentlichen Baustein der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt betrachtet.[1] Hierin besteht eine wesentliche Übereinstimmung mit dem sexualitätsfreundlichen Ansatz der pro familia. Das ist nicht selbstverständlich. In den USA gab und gibt es beispielsweise durchaus konservativere, um nicht zu sagen „prüdere“ Verhältnisse, die unter anderem dazu führen, dass in manchen Präventionsprogrammen Geschlechtsteile nicht benannt werden dürfen, sondern nur verschwommen von „Intimbereich“ die Rede ist.

Auch in Deutschland gibt es Ansätze in der Präventionsarbeit, die von einem konservativeren Grundtenor beeinflusst sind, und sogar Versuche rechtsextremer Gruppierungen, sich das Thema „Kinderschänder“ zunutze zu machen. Allerdings spielen diese Ansätze bislang nur eine unbedeutende Rolle.

Präventionsarbeit und rechtebasierter Ansatz

Barbara Kavemann betont, dass es für Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, einen Unterschied mache, ob sie in erster Linie als bedürftige Opfer wahrgenommen werden oder als Menschen, deren Rechte verletzt wurden: „Meines Erachtens kann man für das komplexe Thema der Gewalt im privaten Raum – gegen Kinder, gegen Frauen – sagen, dass sich in den letzten Jahren in Deutschland ein zentraler Perspektivenwechsel vollzogen hat: vom Bedürfnis nach Schutz und Unterstützung zum Recht auf Schutz und Unterstützung. Dieser Wechsel verändert die Position der von Gewalt Betroffenen. Sie treten nicht mehr als Bittsteller/innen oder als Objekte von Intervention ins Blickfeld der Öffentlichkeit, sondern zunehmend als Rechtssubjekte.“[2] Es ist für die Betroffenen sehr

---

1 Vgl. Publikationen von STROHHALM e.V. Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, Zartbitter Köln, PETZE etc.
2 Barbara Kavemann. Sexuelle Gewalt – Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes. landeskommission berlin gegen Gewalt, Berlin 2007.

problematisch, auf einen „Opferstatus“ festgelegt zu werden, dennoch ist der Opferbegriff juristisch notwendig, um die Rechte Betroffener vor Gericht durchzusetzen. Diese Diskrepanz fasst Jan Philipp Reemtsma treffend zusammen: „Das Dilemma der Opfer besteht darin, dass von Gewalt Betroffene einerseits wollen, dass ihr Opferstatus anerkannt wird, andererseits wollen sie nicht auf den Opferstatus festgelegt werden.“ Das heißt, der rechtebasierte Ansatz von pro familia spielt auch in der aktuellen Debatte um die Sichtweise auf Betroffene von (sexueller) Gewalt als Trägerinnen und Träger von Rechten eine wichtige Rolle.

Dies bedeutet für die Präventionsarbeit mit Kindern, dass die Vermittlung von Kinderrechten – vor allem des Rechtes auf Schutz vor (sexueller) Gewalt – ein zentrales Moment sein muss: Kinder müssen wissen, dass sie ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben, sie müssen wissen, was sexueller Missbrauch ist und dass es Erwachsenen verboten ist, Kinder zu missbrauchen. Nur dann haben sie überhaupt die Chance zu erkennen, dass ihnen Unrecht widerfährt, und sich Hilfe zu holen.

Kinderrechte sind ohne den Schutz von Kindern vor (sexueller) Gewalt nicht denkbar

Präventionsarbeit darf allerdings bei der Stärkung der Kinder und der Aufklärung über ihre Rechte nicht stehen bleiben. Denn um ihre Rechte durchzusetzen, brauchen Kinder in der Regel die aufmerksame Unterstützung erwachsener Bezugspersonen. Je jünger Kinder sind, desto weniger sind sie in der Lage, ihre Rechte überhaupt zu kennen, geschweige denn gegenüber Erwachsenen durchzusetzen. Kinderrechte sind ohne den Schutz von Kindern vor (sexueller) Gewalt nicht denkbar. In der Präventionsarbeit mit Kindern zu sexuellem Missbrauch drückt sich dieser Sachverhalt in der Grundregel aus: Keine Prävention ohne vorgehaltene Intervention (vgl. Barbara Kavemann). Das heißt, die Stärkung und Aufklärung der Kinder über ihre Rechte muss immer gleichzeitig beinhalten, ihnen Möglichkeiten anzubieten, an wen sie sich bei Hilfebedarf wenden können. Deshalb spielt die Einbeziehung und Qualifizierung der erwachsenen Bezugspersonen bei fachlich fundierten Präventionsprogrammen eine so große Rolle. Nur so verstanden macht das „Empowerment für die sexuellen Rechte von Kindern“ Sinn.

Kein Einfallstor für pädophile Positionen unter dem Deckmantel der Kinderrechte

Eine klare Positionsbestimmung zum Verhältnis von Kinderrechten und Kinderschutz ist zudem wichtig, damit das Thema „Kinderrechte“ nicht als Einfallstor für pädophile Interpretationen genutzt werden kann. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass pro familia ebenso wie beispielsweise die Grünen oder die taz in der Vergangenheit nicht frei waren von Versuchen, pädophilenfreundlichen Positionen unter dem Deckmantel der Kinderrechte Gehör zu verschaffen. In der taz vom 22.4.2010 wurde dieser Sachverhalt unter dem Titel „Pädo-Aktivisten im linken Milieu“ selbstkritisch beleuchtet.

Anja Röhl, die Tochter des bekannten Herausgebers und Chefredakteurs der Zeitschrift für Politik und Kultur „das da“ Klaus Reiner Röhl, erhob im Zuge dieser Debatte den Vorwurf: „Im Umfeld der linken Bewegung hätten pädophile Männer ihre Fantasien unter dem Vorwand der sexuellen Befreiung ausgelebt, auf Kosten der Kinder.“[3] Es ist im Kern die immer gleiche Leier, nämlich das Postulat, es gäbe unter bestimmten Bedingungen einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern, in diesem Fall

3 Anja Röhl in der Berliner Zeitung vom 5.8.2010.

unter dem Deckmantel des Kampfes für die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder.

In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte scheint eine solche Argumentation zwar undenkbar, aber die Geschichte hat gezeigt, dass das öffentliche Bewusstsein hierzu immer in Wellenbewegungen verlief. Nach Zeiten großer Unterstützung für die Opfer sexuellen Missbrauchs gab es auch immer wieder gegenläufige Bewegungen, wie beispielsweise bei der Debatte um den „Missbrauch mit dem Missbrauch". pro familia tut gut daran, sich dessen bewusst zu sein und inhaltliche Pflöcke einzuschlagen, die es pädophilenfreundlichen Positionen – unter welchem Mäntelchen auch immer – unmöglich machen, bei pro familia Fuß zu fassen.

Prävention von sexueller Gewalt als Bestandteil sexualpädagogischer Arbeit der pro familia

Im Rahmen der aktuellen öffentlichen Debatte über sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt zeigt sich, dass es neben dem Bedarf an Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene einen großen gesellschaftlichen Bedarf an präventiven Angeboten für Schulen und andere Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, gibt. Hier stellt sich eine große gesellschaftliche Aufgabe, bei deren Bewältigung pro familia eine bedeutende Rolle spielen kann. Als Verband mit einem weit verzweigten Netz von Beratungsstellen im ganzen Land ist pro familia in der öffentlichen Wahrnehmung mit dem Thema Sexualität verbunden, und zwar als eine Organisation, von der Expertenwissen zu diesem Thema erwartet wird. Die Folgen sexuellen Missbrauchs spielen in der Beratungsarbeit von pro familia eine große Rolle und viele Kolleginnen und Kollegen haben auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt und sich qualifiziert. Die sexualpädagogische Arbeit von pro familia an Schulen und anderen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, hat sich etabliert. Das heißt, pro familia verfügt über ein großes Potential, das der Verband in die Präventions- und Beratungsarbeit einbringen kann.

Die sexualpädagogischen Angebote von pro familia bieten einen Rahmen für Präventionsarbeit

pro familia wird in der Regel an Institutionen wie Schulen, Behinderteneinrichtungen oder Kinderheime gerufen, um Sexualaufklärung durchzuführen. Und natürlich ist Sexualaufklärung ein Baustein im Rahmen der Prävention von sexueller Gewalt. Denn wenn für Kinder alles tabu ist, was mit Sexualität zu tun hat, können sie sich auch bei sexuellen Übergriffen an niemanden wenden, weil ihnen keine Begriffe dafür zur Verfügung stehen und sie sich nicht trauen, über solche schambehafteten Dinge zu sprechen.

Allerdings stellt sich bei genauerem Hinsehen häufig heraus, dass hinter dem geäußerten Bedarf an Sexualaufklärung nicht nur der Wunsch nach „klassischer" Sexualaufklärung steht, sondern dass die Pädagoginnen und Pädagogen darüber hinaus verunsichert sind, ob beobachtete Verhaltensweisen der Kinder oder Jugendlichen noch „normal" sind oder bereits in den Bereich sexueller Gewalt gehören. Wenn dieser Bedarf von den pro familia-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht genau erfragt und erfasst wird, besteht die Gefahr, mit einer durchgeführten „klassischen" Sexualaufklärung zumindest zum Teil „das Thema zu verfehlen". Wenn eine Lehrerin sich an pro familia wendet, weil ein Mädchen sich vor der Klasse die Hose herunterzieht, ein Junge ein Mädchen an die Brust fasst oder sich Jungen gegenseitig an die Eier greifen, hilft keine klassische Sexualaufklärung, sondern es bedarf des Wissens um die Unterscheidung zwischen altersangemessenen sexuellen

Aktivitäten unter Kindern und sexuellen Übergriffen. Nur wenn die beschriebenen sexuellen Handlungen als sexuelle Übergriffe eingeschätzt werden und Kenntnisse zum richtigen pädagogischen Umgang vorhanden sind, kann diese Lehrerin gut beraten werden.

Ein sexualpädagogisches Angebot, das adäquate Hilfestellung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern gibt, ist auch ein wichtiger Beitrag zur Täterprävention, da übergriffigen Kindern Orientierung vermittelt wird und so möglicherweise ein Hineinwachsen in ein strafbares Verhalten im Jugend- und Erwachsenenalter verhindert werden kann.

Deshalb sollten alle pro familia-Beratungsstellen qualifiziert sein, altersangemessene sexuelle Aktivitäten von sexuellen Übergriffen zu unterscheiden, um auf Anfragen aus Schulen und anderen Institutionen, in denen Kinder betreut werden, mit einem fachgerechten sexualpädagogischen Angebot reagieren zu können.

Spezifische Angebote im Themenfeld sexuelle Gewalt und Prävention bei pro familia

Über die allgemeinen sexualpädagogischen Angebote hinaus gibt es in den Landesverbänden von pro familia bereits viele spezifische Angebote zur Thematik sexueller Gewalt, wie beispielsweise das Präventionsprojekt „Alptraum Chatroom“ der pro familia Großgerau in Kooperation mit Wildwasser, die Angebote der spezialisierten Beratungsstelle Wagemut in Schleswig-Holstein, Projekte in Nordrhein-Westfalen (siehe auch das sehr gute Standpunktpapier Sexualisierte Gewalt aus NRW) und die spezifischen Angebote zur Täterarbeit. Dazu zählt auch unser Präventionsprojekt gegen sexuelle Gewalt „Ziggy zeigt Zähne“ im Landesverband Brandenburg, das sich innerhalb kürzester Zeit etabliert hat und sehr gut angenommen wird.[4]

Ich möchte dafür plädieren, dass sich pro familia in der Öffentlichkeit noch viel stärker als Fachverband für Fragen des Kinderschutzes und der Prävention sexueller Gewalt profiliert und Aktivitäten in diese Richtung innerverbandlich fördert. Die Arbeit erfordert eine hohe fachliche Qualifikation, sie ist aber auch sehr gefragt und verändert das Bild von pro familia in der Öffentlichkeit. Dabei sollte es vermieden werden, in Regionen, vor allem Großstädten, in denen sich andere Präventions- bzw. Beratungsprojekte etabliert haben, diesen Projekten Konkurrenz zu machen. Vielmehr geht es um Absprachen und Kooperation und insbesondere in kleinstädtischen und ländlichen Regionen darum, die reichlich vorhandenen Leerstellen zu füllen. Der Bedarf von Seiten der Schulen, Behinderteneinrichtungen etc. ist ungeheuer groß (u. a. auch zu Themen aus dem Bereich der Gefährdung durch Neue Medien, Handy und Internet, Pornografie… um nur einige Stichworte zu nennen.)

Allerdings darf dabei auch nicht vergessen werden, dass eine fachlich qualifizierte Präventionsarbeit nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel möglich ist. Obwohl Prävention von sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt von allen Seiten gewünscht und gefordert wird, ist sie nach wie vor keine Pflichtaufgabe und kann auch von pro familia nicht ohne zusätzliche Geldmittel geleistet werden. Es steht zu hoffen, dass die Ergebnisse des Runden Tisches diesen Aspekt berücksichtigen.

---

4 Vgl. zum Projekt „Ziggy zeigt Zähne“ online (s. u.) sowie Irene Böhm. Ziggy zeigt Zähne. Präventionsprojekt gegen Gewalt. pro familia magazin 04/2010, 22–23.

Abschließend möchte ich einige Überlegungen hinsichtlich der Aufgabenstellungen, die sich aus meiner Sicht für pro familia ergeben, kurz zusammenfassen:

- Bei Anfragen von Institutionen sollte der Bedarf genau abgeklärt werden: Geht es um Sexualaufklärung oder um sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt? Die sexualpädagogischen Angebote sollten diesem Bedarf entsprechen.
- Alle Kolleginnen und Kollegen, die sexualpädagogisch tätig sind, sollten an Fortbildungen zum Thema „Unterscheidung zwischen altersangemessenen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen bzw. sexueller Gewalt“ teilnehmen, um in den Institutionen, wie zum Beispiel Schulen, adäquate Angebote durchführen zu können.
- Spezialisierte Angebote im Bereich sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt sollten nur von speziell in diesen Bereichen qualifizierten und in dieser Arbeit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen geleitet bzw. durchgeführt werden, so beispielsweise die therapeutische Arbeit mit pädosexuellen Männern und Frauen, die therapeutische Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt, die Abklärung eines Verdachts bei sexuellem Missbrauch oder die Durchführung von Projekten zur Prävention sexueller Gewalt.
- Fortbildungen im Rahmen der Umsetzung von Standards zum Thema „Wie können wir Mädchen und Jungen in Institutionen der Jugendhilfe und Schule vor sexuellen Übergriffen schützen?“ können ebenfalls nur von speziell fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss pro familia dafür Sorge tragen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls diesen Ansprüchen genügen.
- Kolleginnen und Kollegen von pro familia sollte es ermöglicht werden, Fortbildungsangebote aus dem Bereich sexueller Gewalt zu nutzen.
- Außerdem wäre es wünschenswert, den fachlichen Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen innerhalb von pro familia, die im Bereich der Opfer- bzw. Täterarbeit oder im Bereich der Prävention sexueller Gewalt tätig sind, zu fördern.

Informationen zum Projekt „Ziggy zeigt Zähne“ der pro familia Brandenburg im Internet:
http://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/brandenburg/landesverband-brandenburg/projekte/praeventionsprojekt-ziggy-zeigt-zaehne.html

Christine Delker, Dipl. Psychologin und psychologische Psychotherapeutin, pro familia Trier

Beratung und Therapie für Sexualstraftäter in Rheinland Pfalz – psychotherapeutische Ambulanz im Auftrag der Justiz (in Trägerschaft der pro familia Trier)

Die psychotherapeutische Ambulanz im Auftrag der Justiz, kurz PAJu, in Trier ist eine Einrichtung der sekundären Präventionsarbeit, denn auch Täterarbeit bedeutet Opferschutz. Die Gründung der PAJu Trier geht auf eine Fachtagung zum Thema „Ambulante Täterarbeit“ zurück, die pro familia im Jahr 2006 an der Universität Trier ausrichtete. Daran schlossen sich intensive Gespräche an, die schließlich 2007 in einen Kooperationsvertrag zwischen der pro familia und dem Justizministerium Rheinland-Pfalz mündeten. Nach diesem Vertrag ist die pro familia Trier e. V. Träger der PAJu Trier, der pro familia Landesverband Ansprechpartner für das Justizministerium. Letzteres trägt die Kosten der PAJu zu 100 % in einer Pauschalfinanzierung, die zunächst bis Ende 2011 befristet ist, aber anschließend voraussichtlich entfristet wird.

Die Behandlung ist für die Klienten kostenlos. Der PAJu stehen 1,5 Therapeutenstellen und eine Verwaltungsfachkraft zur Verfügung. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten stellte sich relativ schwierig dar, da die Anonymität der Klienten gewahrt bleiben sollte, keine Einrichtungen für Kinder in der Nähe sein durften, aber die Einrichtung doch gut erreichbar sein sollte. Die PAJu ist jetzt etwas außerhalb der Stadt in einem Industriegebiet untergebracht. Auch die Personalsuche war nicht unproblematisch, zumal zunächst nur befristete Verträge vergeben werden konnten.

Die Zielgruppe der PAJu ist festgelegt auf erwachsene Täter, die bereits Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben, sowie Jugendliche, die aus den sozialtherapeutischen Abteilungen der Jugendstrafanstalten entlassen wurden. Prinzipiell steht die Einrichtung männlichen wie weiblichen Tätern offen. Unter den 41 Fällen, die zwischen Januar 2009 und Oktober 2010 bei der PAJu aufgelaufen sind, war aber bislang keine einzige Täterin. Die Zahl der Klienten ist bei wöchentlicher Sitzungsfrequenz auf 20 Personen beschränkt.

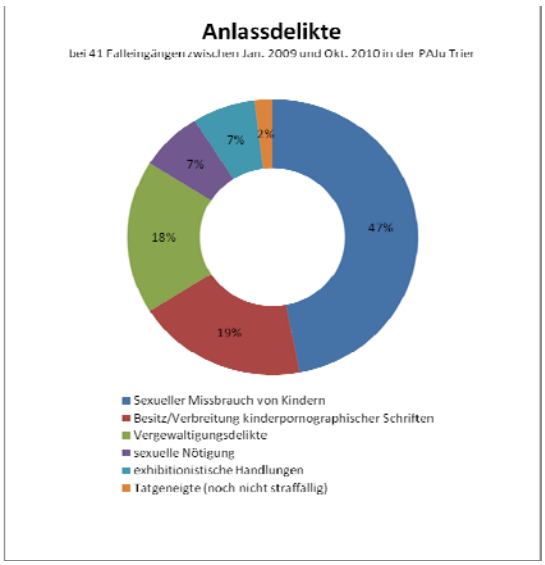

Da die Anmeldungen die Kapazitäten der PAJu überschreiten, führen wir eine Warteliste – derzeit haben wir 15 Personen auf der Warteliste –, deren Rangfolge sich nach definierten Prioritäten richtet: Entlassene Sexualstraftäter mit gerichtlicher Weisung haben vorderste Priorität, während Personen, die bisher nicht mit der Justiz in Konflikt waren und vielleicht noch gar keine Tat begangen haben, an letzter Stelle unserer Prioritätenliste stehen.[1] Eine gerichtliche Weisung erfolgt immer dann, wenn ein Täter eine günstige Prognose hat und frühzeitig entlassen wurde, oder das Strafende erreicht wurde, aber mit ungünstiger Prognose. Über ein Drittel unserer Klienten (34 %) kommt auf Weisung und wurde bislang nicht therapiert. 27 % haben bereits Therapieerfahrung. Wichtig sind uns insbesondere auch Personen, die aus eigenem Antrieb zu uns kommen, egal ob sie in der Vergangenheit schon straffällig geworden sind oder nicht. Wir versuchen trotzdem, diese Personen aufzunehmen und sie dann möglichst bald an geeignete Stellen weiterzuvermitteln. Diese Selbstmelder stellen immerhin 17 % unserer Klientel.

Die Rahmenbedingungen unserer therapeutischen Arbeit mit Sexualstraftätern unterscheiden sich von der klassischen Psychotherapie vor allem dadurch, dass wir Kontrollaufgaben übernehmen und die therapeutische Schweigepflicht eingeschränkt ist. Wenn ein Klient beispielsweise nicht zu Sitzungen erscheint oder wir Anzeichen bemerken, die darauf hindeuten, dass er rückfällig werden könnte, sind wir verpflichtet, unsere Beobachtungen zu melden. Wir stehen in engem Kontakt mit anderen Institutionen wie Bewährungshilfe, Polizei, Justiz und Strafvollzug.

Vor der Aufnahme in die Therapie muss der Klient einer umfangreichen Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber allen beteiligten Institutionen zustimmen und uns komplette Akteneinsicht gewähren. Es ist besonders wichtig, die Prozessakten mit Gutachten, aber auch Therapieberichte zu kennen, denn in den Urteilen selbst wird der Sachverhalt oft so knapp geschildert, dass man sich allein auf dieser Basis kein realistisches Bild der Tat machen kann. Der Klient muss den Behandlungsvertrag verstehen und akzeptieren und sich zu einer aktiven Mitarbeit in der Therapie verpflichten. Zwar handelt es sich bei uns meistens um Zwangstherapien, dennoch ist auch hier der Therapieerfolg eng mit der Motivation des Klienten verbunden.

Abweisen müssen wir Klienten mit akuter, unbehandelter Suchtmittelabhängigkeit – wir versuchen diese Personen in einer Suchttherapie unterzubringen – und Klienten mit akuten Psychosen und schweren Persönlichkeitsstörungen. Auch Personen mit schweren Intelligenzminderungen (IQ <80) nehmen wir nicht auf, da ihnen die notwendige Reflexions- und Steuerungsfähigkeit fehlt. Außerdem müssen wir Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen abweisen, weil unter diesen Bedingungen therapeutische Behandlung nicht möglich ist.

Wir teilen die Therapie in drei Behandlungsphasen: Die probatorische Phase dient der Überprüfung der Therapienotwendigkeit und -eignung, umfasst in der Regel fünf bis fünfzehn Sitzungen und endet mit der Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme in das Behandlungsprogramm, die auch der zuweisenden Stelle mitgeteilt wird. Daran schließt sich die Therapiephase mit einzel- und gruppentherapeutischen Elementen an, üblicherweise mit wöchentlichen Kontakten. In der Adaptionsphase verlängern sich die Intervalle zwischen den einzelnen Sitzungen zum Ende der Therapie hin. Insgesamt umfasst eine Therapie am PAJu ca. 50 Sitzungen, die sich über einen Zeitraum von

1 Die Prioritätenliste im Einzelnen: 1. Entlassene Sexualstraftäter aus sozialtherapeutischen Einrichtungen mit gerichtlicher Weisung. 2. Haftentlassene aus dem Regelvollzug mit Therapieerfahrung und gerichtlicher Weisung. 3. Bisher unbehandelte Sexualstraftäter mit gerichtlicher Weisung. 4. Sexualstraftäter mit behördlicher Empfehlung. 5. Selbstmelder und Tatgeneigte.

ungefähr eineinhalb Jahren verteilen.

Unsere therapeutische Haltung ist von unserer Aufgabe innerhalb der Tätertherapie bestimmt: Wir wollen den Menschen nicht hinter der Straftat aus den Augen verlieren, aber auch nicht die Straftat hinter dem Menschen. Diese Haltung bestimmt auch unser oberstes Ziel: die Vermeidung von Rückfällen. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit dem Täter an seinem Delikt und an seiner Persönlichkeit mit unterschiedlichen verhaltenstherapeutischen Behandlungsmethoden. Wir leisten aber auch kontinuierlich Umfeldarbeit. So beziehen wir zum Beispiel je nach Fall Familienangehörige oder Bewährungshelfer in die Behandlung ein. Wir übernehmen für den Klienten auch Funktionen der klassischen Sozialarbeit im Sinne eines Case Managements, finden etwa Möglichkeiten der Suchtberatung oder der psychopharmakologischen Behandlung.

Die deliktorientierte Arbeit mit dem Klienten soll ihn dazu führen, die Verantwortung für seine Straftaten zu übernehmen und diese nicht zu verleugnen oder zu bagatellisieren. Bei vielen Straftätern muss erstmals Empathie für die Opfer geweckt werden. Wir entwickeln gemeinsam mit den Delinquenten einen Risikoplan, der ihm den Tatablauf und die Tatdynamik verdeutlicht und vermitteln ihm die Punkte, an denen Alarmsignale anspringen sollten. Außerdem geben wir dem Klienten Strategien zur Impulskontrolle an die Hand.

Die persönlichkeitsorientierte Arbeit soll die Eigenschaften und Fähigkeiten des Klienten unterstützen, die ihn vor einer erneuten Tat bewahren. Er soll seine Wünsche und Bedürfnisse erkennen und erlernen, sie angemessen zu äußern und durchzusetzen. Die Therapie soll dem Klienten Wissen über die eigene psychische Störung vermitteln sowie Bewältigungsstrategien zur Verfügung stellen. Außerdem wird die individuelle Biographie in Hinsicht auf die sexuellen Übergriffe aufgearbeitet.

Die Behandlung orientiert sich am Bedarf des Klienten und teilt sich grundsätzlich in Ersttherapien und Adaptionstherapien bei Nachbehandlungen von Tätern, die bereits im Vollzug psychotherapeutisch betreut wurden. Die Behandlungsfrequenz ist in der Regel wöchentlich, aber insbesondere bei Nachbehandlungen können die Sitzungen bei gelungener Anbindung an die PAJu auch in größeren Intervallen stattfinden.

Zum Abschluss der Behandlung erstellt die PAJu einen Abschlussbericht über die Entwicklung des Klienten im Behandlungsverlauf und seinen Stand zum Ende der Behandlung einschließlich der zu diesem Zeitpunkt getroffenen Risikoeinschätzung. Dabei handelt es sich nicht um eine Legalprognose, die, falls nötig, von einem externen Gutachter erstellt werden sollte. Ein vorzeitiger Behandlungsabbruch durch den Klienten selbst oder die PAJu muss direkt an die zuweisende Stelle gemeldet werden.

Zur Qualitätssicherung nehmen wir an Fort- und Weiterbildungen zum Thema teil und suchen den fachlichen Austausch im Rahmen einer guten Vernetzung. Wir dokumentieren unsere Fälle sehr gut, insbesondere wenn es einen Rückfall gibt, kann dies wichtig sein. Regelmäßige Supervision und Intervision sowie Tätigkeitsberichte tragen zur ständigen Reflexion und Überprüfung der Konzeption bei, die auch stetig dem Erfahrungsstand angepasst wird. Außerdem haben wir einen Fachbeirat, der sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammensetzt und für Rückfragen zur Verfügung steht. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes ist in Planung.

Durch Kooperationsgespräche mit unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen, die für unsere Klienten relevant sind, von der Justizvollzugsanstalt über die Agentur für Arbeit bis zur Obdachlosenhilfe, versuchen wir die Vernetzung über persönliche Kontakte regional zu verbessern. Außerdem pflegen wir Kontakte zu ähnlichen Einrichtungen im gesamten

Bundesgebiet und darüber hinaus.[2]

In naher Zukunft streben wir eine Kooperation mit einem niedergelassenen Psychiater an, wir wollen den Umgang mit Selbstmeldern detaillierter planen und das Team um eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter erweitern, um die Intensivbetreuung in Akutfällen sowie für die aufsuchende Nachsorge zu gewährleisten.

Informationen zur PAJU Trier der pro familia Trier im Internet:
http://www.profamilia-rlp.de/psychotherapeutische-ambulanz-im-auftrag-der-justiz-trier.html

2 Wir arbeiten eng mit der PAJu Ludwigshafen zusammen. Regional sind wir mit der Pinardi-Ambulanz für jugendliche Sexualstraftäter vernetzt und überregional mit Einrichtungen der Täterhilfe wie Packhaus in Kiel, Ambulanz für Sexualstraftäter in Stuttgart, BIOS in Karlsruhe, Fachambulanzen in Nürnberg und München, Forensisches Ambulatorium des Forensisch Psychiatrischen Dienstes an der Universität Bern.

Diskussion

In der Diskussion wurde ein breites Themenspektrum abgesteckt, so dass die unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen, aber auch die verschiedenen Handlungsebenen und Arbeitsfelder der Anwesenden deutlich wurden.

Juristische Fragen

Breiten Raum nahmen juristische Fragen ein. Die Fragen reichten dabei vom Verständnis von sexuellem Missbrauch im deutschen Strafrecht (§§ 174 ff. StGB) bis hin zur Einordnung des Rechts von Kindern auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 34).

Auch Einzelfragen zur Prozessführung wurden thematisiert. Bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird häufig eine Einigung ohne Hauptverfahren angestrebt, da das Opfer dann nicht öffentlich und unter Umständen mehrfach aussagen muss.[1] Der Täter erlangt durch ein Geständnis Strafmilderung. Allerdings stimmen diese Geständnisse häufig nicht mit dem überein, was der Täter getan hat oder aus eigenem Antrieb gestanden hätte. Diese Diskrepanz kann sich in einer späteren Tätertherapie als schwierig erweisen.

Auch spezielle Probleme bei der richterlichen Befragung von Menschen mit Behinderung wurden angesprochen. Bei Zeugen mit Behinderung greifen die üblichen Glaubwürdigkeitskriterien häufig nicht. Es sind viel Einfühlungsvermögen und spezielle Kenntnisse, auch zu den Auswirkungen der Behinderung, sowie mehr Zeit als bei einer üblichen Befragung nötig, um die Aussagen adäquat beurteilen zu können. Behinderte sind besonders häufig von Grenzverletzungen und Missbrauch in Institutionen betroffen. Sie sind besonders schutzbedürftig. Eine spezielle Schulung von Richtern ist notwendig.

Insgesamt ist eine bessere Durchsetzung der Gesetze bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung notwendig, da diese noch immer häufig nicht geahndet werden.

Offenkundig wurde in der Diskussion eine große Unsicherheit und ein Informationsdefizit bezüglich juristischer und strafrechtlicher Fragen und Verantwortungen im Zusammenhang mit Eingriffen in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht (wie zum Beispiel: Muss ich einen Verdacht direkt der Polizei melden? Welche Informationen darf ich an wen weitergeben?) Es müsste näher diskutiert werden, wie dieses Defizit schnell und zielgerichtet behoben werden kann. Zu denken ist an verständliche Informationen und Weiterbildungsmaßnahmen.

Frauen als Täter und Jungen als Opfer – noch immer ein Tabu?

Die Wahrnehmung von Frauen als Täter und Jungen als Opfer ist tabuisiert. Insgesamt scheinen Mädchen zwar deutlich häufiger Opfer sexuellen Missbrauchs zu sein, die neuesten Enthüllungen zeigten aber, dass insbesondere im institutionellen Bereich Jungen stark betroffen sind. In rund 10 % der Fälle sexuellen Missbrauchs sind Frauen als Täter beteiligt. Die bekannt gewordenen Fälle sagen allerdings nur bedingt etwas über die tatsächlichen Fallzahlen aus. Auf Initiative des Runden Tisches der Bundesregierung wurde eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Dunkelfeldstudie

---

1 Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes werden auch am Runden Tisch intensiv diskutiert, Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ vom 1. Dezember 2010, I, 16 ff. (s. Anhang 4: Links zum Thema im Internet).

zu sexuellem Missbrauch im Kindes- und Jugendalter in Auftrag gegeben, so dass voraussichtlich bald genauere Zahlen über das Ausmaß und die Beteiligung von Männern und Frauen als Täter zur Verfügung stehen werden.[2]

Hindernisse bzw. Motoren für die Initialisierung von Modernisierungsprozessen in Institutionen

Institutionen sind häufig erst dann bereit, sich mit Sexualität, Selbstbestimmungsrechten und Grenzverletzungen zu beschäftigen, wenn ein Missbrauchsfall in der eigenen Einrichtung öffentlich wurde und Veränderungsdruck aufgebaut und aufrechterhalten wird.

So reagierte auch die Jugendhilfeeinrichtung in Hochdorf, wie im Vortrag von Frau Schillinger vorgestellt, erst, als ein Mitarbeiter wegen Verdachts auf sexuelle Übergriffe verhaftet wurde. In dieser Situation war die Motivation aller Mitarbeiter und der Leitung besonders hoch, Strukturen zu schaffen, innerhalb derer sexuelle Übergriffe schwerer möglich wären. Der Prozess zur Implementierung neuer Strukturen erfolgte dann ohne erhebliche zusätzliche personelle oder materielle Ressourcen, man zog aber eine Beraterin von außen hinzu.

Das Beispiel lehrt, dass häufig erst der gesellschaftliche Druck, der durch das Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls entsteht, und nicht zuletzt auch das Eingreifen der Justizbehörden selbst einen Veränderungsprozess bewirken. Dann ist es aber für die Kinder und Jugendlichen, deren Rechte verletzt wurden, schon zu spät.

Prävention greift vorher. Allerdings fehlt es in den Institutionen häufig an Motivation, Präventionsmaßnahmen durchzuführen und auch an den nötigen Ressourcen.

Der pro familia Hessen ist es gelungen, ein großes Beratungskontingent für Präventionsarbeit kostenlos zur Verfügung zu stellen, das in der Folge auch stark nachgefragt war. Dieses Beispiel zeigt, dass aktuell ein breit gestreuter Bedarf nach Beratung zu Präventionsmaßnahmen und strukturellen Veränderungen, gerade auch im sexualpädagogischen Bereich, wie sie pro familia leistet, bei Institutionen besteht. Nicht zuletzt schrecken aber auch die Kosten der Angebote einige Institutionen ab.

Die Modernisierung der Institutionen braucht Sensibilisierung und Fachlichkeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sie braucht vor allem aber auch Verbindlichkeit und Ressourcen zur fachlichen Unterstützung und Begleitung der Prozesse.

---

2 Befragt wird eine repräsentative Stichprobe von 11.000 Personen zu ihren Opfererfahrungen. Bislang liegen für Deutschland nur Ergebnisse einer 1992 durchgeführten Dunkelfeldstudie vor. Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ vom 1. Dezember 2010, II, 55 ff. (s. Anhang 4: Links zum Thema im Internet).

Anhang 1: Eckpunkte der Arbeit: Sexualisierte Gewalt

Eckpunkte der Arbeit
Sexualisierte Gewalt
Sexueller Missbrauch im Kontext sexueller Menschenrechte

Sexueller Missbrauch führt zu gravierenden Verletzungen und Leid

I

Angesichts der aktuell bekannt gewordenen Übergriffe von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Internaten und anderen Institutionen stellt pro familia als Fach-, Dienstleistungs- und Lobbyverband für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte fest, dass

→sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen täglich geschieht

→sexueller Missbrauch oft zu gravierenden Verletzungen und Leid führt

→in den meisten Fällen die Täter vertraute Umfeld der zum Opfer gemachten Kinder und Jugendlichen sind und sexueller Missbrauch meistens in Familien geschieht

→die Missbrauchsfälle, die aktuell bekannt werden, nur ein Bruchteil dessen sind, was tatsächlich geschieht

→die öffentlichen Bekenntnisse von Opfern ein „Befreiungsschlag"[1] sind, der hoffentlich dazu beitragen kann, in Zukunft sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt zu verhindern

II

Sexueller Missbrauch ist ein Verstoß gegen die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit, Freiräume für selbstbestimmte und alters- und entwicklungsgemäße Sexualität.

III

Die Sexualpädagogik der pro familia ist in den sexuellen Rechten verankert, wie sie von den International Planned Parenthood (IPPF) formuliert wurden. Sexuelle Rechte sind sexualitätsbezogene Menschenrechte, die jedem einzelnen Kind und Jugendlichen aufgrund seiner ihm eigenen Würde zustehen.

IV

Die Arbeit der pro familia ist dem Empowerment für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte verpflichtet. Sie will Kinder und Jugendliche stark machen, indem sie ihre Rechte – und die anderer – kennen und achten lernen und für die gesellschaftliche Achtung, den Schutz und die Verwirklichung ihrer Rechte eintreten.

V

Mit Bezug auf die aktuellen Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler in Internaten, sind für die Arbeit der pro familia insbesondere die folgenden menschenrechtlichen Erklärungen von Belang.

[1] Volkmar Sigusch: „Das Kind begehrt, aber nicht den Erwachsenen", Zehn Thesen. In: Der Freitag, 7.4.2010.

 © copyright pro familia-Bundesverband

Aus der IPPF-Erklärung: „Sexuelle Rechte"[2]

Grundsatz 2

"Die Rechte und Schutzmaßnahmen, die Personen unter 18 Jahren gewährleistet werden, unterscheiden sich von denen Erwachsener und müssen die sich entwickelnden Fähigkeiten des einzelnen Kindes, von den eigenen Rechten Gebrauch zu machen, berücksichtigen.

Grundsatz 5

"Die Sicherstellung sexueller Rechte für alle Menschen bedeutet auch ein Bekenntnis zur Freiheit und zum Schutz vor Schaden. (…) Alle Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf besonderen Schutz vor allen Formen der Ausbeutung. Dazu gehört der Schutz vor sexueller Ausbeutung, Kinderprostitution und allen Formen von sexuellem Missbrauch, Gewalt und Belästigung einschließlich der Nötigung von Kindern zu sexuellen Aktivitäten oder Praktiken und des Einsatzes von Kindern in pornografischen Darbietungen und Materialien."[1]

Artikel 3

"Alle Menschen haben das Recht auf Leben in Freiheit, sowie das Recht in allen Fällen, frei von Folter oder grausamer, unmenschlicher und herabwürdigender Behandlung zu sein, besonders wenn diese aufgrund von unzulässiger Diskriminierung stattfindet. Jeder Mensch soll das Recht haben, seine Sexualität frei von Gewalt und Zwang zu leben. (….) Alle Menschen haben das Recht frei von Gewalt zu leben, einschließlich aller Formen von körperlichem, verbalem, psychologischem oder ökonomischem Missbrauch. Ebenso hat jeder Mensch das Recht, keiner sexuellen Belästigung, sexuellen Gewalt, Vergewaltigung oder anderen Formen des erzwungenen Geschlechtsverkehrs ausgesetzt zu sein."

Aus der UN-Kinderrechtskonvention[3]

Artikel 2

"**Wohl des Kindes.**

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere für den Bereich der Sicherheit und Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht."

Artikel 19

"**Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung.**

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut."

Artikel 34

"**Schutz vor sexuellem Missbrauch.**

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden; b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden."

[2] „Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung." International Planned Parenthood Federation, London 2008. Deutsche Übersetzung von Elke Thoß und Elisabeth Pracht, September 2009, Seite 19.

[3] Übereinkommen über die Rechte des Kindes – UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten.

 © copyright pro familia-Bundesverband

VI.

Die Arbeit der pro familia orientiert sich an sexualwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Sexueller Missbrauch ist „Gewalt und Zerstörung der psychischen Realität, Integrität und Sexualität des kindlichen Subjektes"[4]. Unabhängig davon, wie der Erwachsene die Beziehung deutet, und auch wenn er vorgibt, mit dem Einverständnis des Kindes zu handeln, zeichnet sich sexueller Missbrauch durch eine unüberbrückbare Ungleichheit in der sexuellen Beziehung aus.

Der Erwachsene, der eine strukturierte, erwachsene Sexualität entwickelt hat, geht ein pädosexuelles Verhältnis mit einem Kind ein, das noch keine strukturierte, ausbildete Sexualität hat. Eine solche Beziehung ist immer asymmetrisch und keine gleichberechtigte Beziehung, wie auch immer das Kind agiert.

Ein pädosexuell aktiv werdender Erwachsener behandelt das Kind nach den „Bedingungen und Bedeutungen, die die Sexualität von Erwachsenen hat"[5] und übergeht die Deutungen und Selbstbestimmungsrechte des Kindes.

Sexueller Missbrauch ist stets eine einseitige Bedürfnisbefriedigung des Mächtigen, des Erwachsenen. Häufig werden Druck oder Gewalt eingesetzt, der Zwang zur Geheimhaltung aufgebaut und die Abhängigkeit des Kindes vom Täter ausgenutzt.

VII.

pro familia hat bundesweit 180 Beratungsstellen und fünf medizinische Zentren. Die Schwerpunkte der Arbeit sind Sexualpädagogik und Beratung auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. pro familia hat langjährige professionelle Erfahrungen im Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch – sei es in der Arbeit mit Opfern sexualisierter Gewalt, sei es in der Arbeit mit Sexualstraftätern im Sinne des Opferschutzgesetzes oder der präventiven Arbeit im Bereich der Sexualpädagogik.

Die Sexualpädagogik ist der Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch verpflichtet. In Form und Inhalten ist sie geleitet von der Achtung, Anerkennung und der Umsetzung der sexuellen Selbstbestimmungsrechte und der Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Die sexualpädagogischen Teams kooperieren mit Schulen, Jugendeinrichtungen, Wohnheimen und anderen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut und begleitet werden und stehen Kindern und Jugendlichen, Eltern wie auch Fachkräften und Leitungspersonal zur Schulung, Beratung und Informierung über sexualpädagogische Fachthemen zur Verfügung.

Im Feld Beratung bieten qualifizierte Beraterinnen und Berater, die unter Schweigepflicht stehen, Einzel-, Paar- oder Gruppenberatungen an. Bei Bedarf vermitteln sie an spezialisierte Hilfsangebote weiter.

Daneben betreibt pro familia spezialisierte Beratungsstellen, die Opfer sexuellen Missbrauchs mit besonderen – auf deren Bedürfnisse zugeschnittene – Angeboten unterstützen. Für Täter und gewaltbereite Jungen und Männer gibt es spezielle Beratungs- und Therapieangebote.

[4] Lilli Gast zitiert nach Martin Dannecker „Sexueller Missbrauch und Pädosexualität", in: Sexuelle Störungen und ihr Behandlung, Hrsg. Volkmar Sigusch, 3. Auflage Stuttgart, New York 2001.

[5] Martin Dannecker 2001 a.a.O.

 © copyright pro familia-Bundesverband

Anhang 2: Übersicht über die Angebote von pro familia

für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

pro familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

Angebote der pro familia
Sexueller Missbrauch - Sexualisierte Gewalt
Spezialisierte pro familia-Beratungsstellen

Alle Beratungsstellen der pro familia sind Anlaufstellen bei sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt. Bei Beratungsbedarf und für sexualpädagogische Unterstützung kontaktieren Sie bitte die nächstgelegene Beratungsstelle (www.profamilia.de).

pro familia-Fachkräfte bieten ***zahlreiche Präventions-, Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten*** zu verschiedenen Aspekten des Themas sexualisierter und anderer Gewaltformen durch an. Die meisten pro familia Einrichtungen unterstützen seit vielen Jahren Betroffene, ebenso wie ratsuchende Professionelle von Institutionen wie Organisationen und Heime.

Das ***Thema Gewalt, insbesondere in familiären und sozial nahen Beziehungen wie Behinderteneinrichtungen*** wird bei Fachkräften häufig nachgefragt.

In ***sexualpädagogisch-präventiven Angeboten*** für Kinder, Jugendliche, Erziehungsfachkräfte und Eltern wird neben der geschlechts- und altersspezifischen Sexualaufklärung großer Wert darauf gelegt, dass Mädchen und Jungen befähigt werden, zu sich zu stehen, um Sexualität selbstbestimmt und partnerschaftlich zu leben. Die jungen Menschen erfahren und können äußern, was „okay" und was „nicht okay" ist. Sie wissen, wo und von wem ggf. Hilfen möglich sind.

Von Missbrauch betroffene Jugendliche und Erwachsene, meist Mädchen und Frauen, und in zunehmender Zahl auch Jungen und Männer, ***erfahren*** in Partnerschafts- oder Sexualberatung in Beratungsstellen und in spezialisierten Interventionseinrichtungen ***professionelle Unterstützung und Beratung***. Änderungen, nicht nur in gewaltbelasteten Lebensformen, sind meist langwierige Prozesse, wenn es darum geht, entweder weiter gemeinsam gewaltfrei zu leben oder sich aus einer destruktiven Beziehung zu lösen.

Meist wenig im Fokus der Öffentlichkeit, gibt es seit Jahren beratende und ***therapeutische Arbeit mit Tätern von sexualisierter und anderer Gewalt*** in engen Beziehungen. Sie erfolgt in Kooperation mit der Justiz.

Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit den Taten, um Verantwortungsübernahme für das Deliktverhalten und dessen gravierende Folgen für die Opfer und für das Umfeld und um Einfühlungstrainings.

Nachhaltige Rückfallprävention ist möglich, wenn Täter fähig werden, ihre Aggressionen zu steuern, um partnerschaftlich leben zu können.

pro familia-Beratungsstelle	Telefon	spezialisierte Angebote
14467 Potsdam / Brandenburg Charlottenstr. 30	(0331) 7 40 83 97	„Ziggy zeigt Zähne" landesweites Präventionsprojekt gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder
24105 Kiel Beserlerallee 69a	(0431) 57 88 96	„Packhaus" Beratungsstelle – Facheinrichtung für Täterarbeit und Sexualtätertherapie
24937 Flensburg Marienstr. 29-31	(0461) 9 09 26 30	„Wagemut" Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
26721 Emden Zwischen den Bleichen 1-3	(04921) 2 99 22	Beratung und Begleitung von sexuell misshandelten Menschen. Prävention sexualisierter Gewalt. Fortbildung.
33615 Bielefeld Stapenhorststr. 5	(0521) 12 40 73	Beratung von Jungen und Männern mit Behinderung, die sexuell übergriffig geworden sind
34119 Kassel Breitscheidstr. 7	(0561) 7 66 19 25 10	Workshop zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen der Behindertenhilfe. Erarbeitung von Leitlinien
38114 Braunschweig Hamburger Str. 226	(0531) 32 93 85	Sexualstraftäterberatung

Fortsetzung auf der nächsten Seite

© copyright pro familia-Bundesverband www.profamilia.de Stand Juli 2010

für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
pro familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

Sexueller Missbrauch – Sexualisierte Gewalt Spezialisierte pro familia-Beratungsstellen:

pro familia-Beratungsstelle	Telefon	spezialisierte Angebote
44787 Bochum Hans-Böckler-Str. 10a	(0234) 1 23 20	Ambulante Beratung und Therapie von Sexualstraftätern
46047 Oberhausen Bismarckstr. 3	(0208) 86 77 71	Anlaufstelle bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
50670 Köln Hansaring 84-86	(0221) 12 20 87	Ambulante Behandlung von Sexualstraftätern, die Gewalttaten gegen Kinder begangen haben. Projekt des Landesverbandes der pro familia (Tel. 0202 - 245 65 10), gefördert vom Justizministerium in NRW. Die Beratungsstelle Köln ist Anlauf- und Clearingstelle zum Beratungsfeld Gewalt in der Schwangerschaft - schwanger nach Gewalt.
54290 Trier Balduinstr. 6	(0651) 46 30 21 20	„Contra häusliche Gewalt" – Beratungsstelle im landesweiten Projekt „Paju" psychologisch-therapeutische Ambulanz im Auftrag der Justiz, Therapie von Sexualstraftätern mit gerichtlicher Auflage
58332 Schwelm Wilhelmstr. 45	(02332) 44 36 40	„Kizz" Kinder- und Jugendschutzambulanz gegen sexuellen und häusliche Gewalt
58453 Witten Annenstr. 120	(02302) 69 91 90	„Horizonte" – Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, für Angehörige und Menschen aus dem nahen Umfeld. Therapeutische Hilfe bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse.
64287 Darmstadt Landgraf-Georg-Str. 120	(06151) 42 94 20	Frauennotruf und Beratung bei sexualisierter Gewalt
65183 Wiesbaden Langgasse 3	(0611) 37 65 16	„Bizeps" Beratungs- und Informationszentrum für Jungen und Männer
66538 Neunkirchen Süduferstr. 14	(06821) 2 76 77	Psychologische Beratung von sexuell misshandelten Frauen
74076 Heilbronn Moltkestr. 56	(07131) 8 91 77	Notruf: Prävention, Information und Beratung bei sexualisierter Gewalt
79098 Freiburg Humboldstr. 2	(0761) 29 62 56	Gewalt- und Krisenprävention: „Vor-Schlag" Programm für Männer gegen Gewalt in der Familie
97070 Würzburg Juliuspromenade 60	(0931) 4 60 65 12	Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
99423 Weimar Friedrich-Ebert-Str. 2	(03643) 85 07 00	„Känguru" Kinder- und Jugendschutzdienst
99423 Weimar Erfurter Str. 28	(03643) 90 88 57	„Notbremse" Gewaltkonfliktberatung

Der pro familia-Bundesverband wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anhang 3: Interview mit der Vorsitzenden des pro familia-Bundesverbands, Daphne Hahn

FrankfurterRundschau

Politik- 17 | 12 | 2010

Pro Familia Vorsitzende Hahn im FR-Interview „Kindern Mut machen, Nein zu sagen“

Daphne Hahn, 50, ist seit Mai 2010 Bundesvorsitzende von Pro Familia und lehrt an der Hochschule Fulda.
Foto: a. Arnold

Frau Hahn, was hat sich nach den Missbrauch-Skandalen in Internaten und bei der Katholischen Kirche bewegt?

Der sexuelle Missbrauch in Institutionen ist ein Thema, das lange Zeit völlig tabuisiert war. Erst durch die starke Medienberichterstattung rückte das Thema nach langer Zeit endlich in das Blickfeld der öffentlichen Diskussion.

Was muss nun beim Kampf gegen den Missbrauch geschehen?

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ legt unter anderem ein starkes Gewicht auf Prävention. Das halte ich für ganz zentral. Insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken, ist wichtig. Pro Familia arbeitet schon lange Jahre mit Konzepten zur sexuellen Bildung, die auf die Umsetzung der sexuellen Selbstbestimmungsrechte zielen. Dazu gehört das Recht auf ein Leben ohne sexuelle Gewalt. Denn sexuelle Rechte sind Menschenrechte. Für diese präventive Arbeit muss es in Schulen und anderen Einrichtungen aber mehr Raum und Ressourcen geben.

Familienministerin Schröder plant ein neues Kinderschutzgesetz. Ärzte sollen unter anderem ein vertrauliches Melderegister führen. Eine gute Idee?

Viele der Maßnahmen im Kinderschutzgesetz richten sich auf Interventionen im häuslichen Bereich. Aus unserer Erfahrung sollte man aber besser ansetzen, bevor es zu Übergriffen kommt. Das Pro Familia-Projekt „Ziggy zeigt Zähne“ etwa bestärkt Grundschulkinder in Brandenburg, „Nein“ zu sagen oder sich Unterstützung zu suchen, wenn etwas passiert, was sie nicht wollen.

Warum ist das so wichtig?

Starke Kinder sind weniger anfällig für sexuelle Gewalt. Immer ist es besser dort anzusetzen, wo Kinder in ihren Rechten bestärkt werden. Sexueller Missbrauch ist ein Problem mit großer gesellschaftlicher Breite, findet in allen sozialen Schichten statt und in der letzten Zeit auch verstärkt zwischen den Jugendlichen selbst.

Welche Strukturen in Kindergärten oder Schulen beugen Übergriffen und sexuellem Missbrauch vor?

Wichtig ist es, ein transparentes Umfeld zu schaffen, das Vertrauen ermöglicht. Undurchlässige Machstrukturen und ausgeprägte Hierarchien sollten dagegen vermieden werden. Hilfreich ist außerdem die stärkere Vernetzung von Schulen, Jugendämtern und Beratungsstellen, so dass alle immer wissen, wer der richtige Ansprechpartner ist. Internate, Kitas und kirchliche Einrichtungen sollten beispielsweise Beschwerdestellen für Kinder einrichten, damit Betroffene keine Angst haben und sich trauen, Vorfälle sofort anzuzeigen.

Wie die Skandale zeigen, haben aber auch Pädagogen oft große Probleme, den sexuellen Missbrauch ihrer Schützlinge transparent zu machen.

Erzieher und Pädagogen brauchen mehr Hilfestellung, wie sie bei Kindern Anzeichen für sexuellen Missbrauch erkennen können. Aber sie müssen auch dafür sensibilisiert werden, wie sie so etwas gegenüber Kindern ansprechen.

Ist das sehr schwierig?

Häufig sind Erzieher in solchen Situationen überfordert und wissen nicht, ob sie erst mit dem Kind oder aber mit Kollegen reden sollten – oder lieber gleich zum Jugendamt gehen. Deshalb muss es Standards geben, die als Handlungsabläufe im Ernstfall zu beachten sind. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen von Pro Familia leisten seit vielen Jahren psychosoziale Beratung für Gewaltopfer. Sie können daher auch Einrichtungen mit Konzepten unterstützen, wie künftig präventiv mit den Kindern gearbeitet werden kann.

Interview: Franziska Schubert

Anhang 4: LINKS zum Thema im Internet

A. pro familia zum Thema im Internet

- Eckpunkte der Arbeit: Sexualisierte Gewalt – Sexueller Missbrauch im Kontext sexueller Menschenrechte
  http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/eckpunkte_sexualisierte_gewalt.pdf
- Sexueller Missbrauch – Sexualisierte Gewalt: Spezialisierte Beratungsstellen der pro familia
  www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Dienstleistung_sexueller_missbrauch.pdf
- pro familia Magazin: Prävention
  www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Magazin/2010/profamilia_magazin_4-2010_praevention.pdf
- pro familia Magazin: Gewalt
  www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Magazin/2010/profamilia_magazin_3-2010_gewalt.pdf
- Broschüre für Jugendliche: Deine Sexualität - Deine Rechte
  www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Jugendliche/deine_Sexualitaet_dein_Rechte_2010.pdf
- Faltblatt in leichter Sprache: Sexualität – Was sind unsere Rechte?
  www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Reihe_Verhuetungsmethoden/sexualitaet_was_sind_unsere_rechte_leichte_sprache.pdf

B. Weiteres im Internet

- International Planned Parenthood Federation: Sexuelle Rechte – Eine IPPF Erklärung
  www.profamilia.de
- Der Paritätische Gesamtverband: Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen – Eine Arbeitshilfe
  www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf&t=1299726010&hash=2a814aad59d3e49d444d6615de7b5feb
- Runder Tisch der Bundesregierung – Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich
  www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/
- Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ vom 1. Dezember 2010
  http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/downloads.htm

Anhang 5: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Referentinnen und Referenten

Irene Böhm, pro familia Brandenburg
Christiane Delker, pro familia Trier
Uwe Saulheimer-Eppelmann, pro familia Bundesvorstand, Mainz
Waltraud Schillinger, Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.
Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Hans-Peter Breuner, pro familia Würzburg
Nora Eisenbarth, pro familia Landesverband Hessen, Frankfurt am Main
Ulla Ellerstorfer, pro familia Bundesvorstand, Wiesbaden
Annette Görg, Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru, Weimar, pro familia Thüringen
Prof. Dr. Daphne Hahn, pro familia Bundesvorstand, Berlin
Kathrin Hettler, pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main
Claudia Igney, pro familia Landesverband Niedersachsen, Hannover
Norbert Isner, pro familia Wiesbaden
Marion Jacobs, pro familia Emden
Dr. Doris Jansen-Tang, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bonn
Gerhard Kosthöfer, pro familia Bochum
Heinz Krämer, pro familia Saarbrücken
Rita Kühn, pro familia Landesverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
Bernhard Meyer, pro familia Freiburg
Martina Neukirch, pro familia Darmstadt
Dr. Nicole Rosenbauer, Geschäftsstelle AG I "Prävention – Intervention – Information" des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch
Norma Skroch, pro familia Darmstadt
Elke Thoß, pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main
Christa Wanzeck-Sielert, pro familia Landesverband Schleswig-Holstein, Kiel
Kay Wegner, pro familia Kiel, Packhaus
Petra Winkler, pro familia Landesverband Berlin
Regine Wlassitschau, pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main
Petra Zimmermann, pro familia Kassel

Moderation

Margit Miosga, Journalistin, Berlin

Dokumentation

Dr. Claudia Caesar, freie Lektorin

Übersetzungen

Andrea Buckley

Projektleitung

Sigrid Weiser, pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main

pro familia

DOKUMENTATION FACHGESPRÄCH